

## Protokoll der 13. Sitzung

vom 30. Oktober 2006, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Alfred Sieber

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Jürg Baumann, Hans-Jürg Fehr, Stefan Zanelli.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Alfred Bächtold, Osman Osmani, Stefan Oetterli, Nil Yilmaz.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Stephan Rawyler (FDP).	554
2. Wahl eines Mitgliedes in die Justizkommission (Ersatz für Bernhard Bühler).	554
3. 41 Einbürgerungsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Hallau, Neuhausen am Rheinfall, Opfertshofen, Ramsen, Schaffhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Wilchingen.	555
4. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2006 K.I.	559
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 18. April 2006. ( <i>Zweite Lesung.</i> )	561
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens) vom 16. Mai 2006.	562

## Würdigung

Ich möchte es nicht versäumen, heute Morgen einige Worte der Würdigung im Andenken an

### Erwin Müller

zu äussern, der am 10. Oktober 2006 im Alter von 95 Jahren verstorben ist.

Erwin Müller war zwar nicht Mitglied unseres Parlaments, war mit diesem aber dennoch sehr verbunden, nämlich als langjähriger Ratsberichterstatter des „Schleitheimer Boten“.

E.M., so lautete sein Korrespondentenkürzel, verfolgte bis zu seinem 80. Lebensjahr mit grossem Interesse die Ratssitzungen. Seine Berichte zum politischen Geschehen waren jeweils dank seiner schnellen Arbeit bereits am folgenden Tag im „Schleitheimer Boten“ zu lesen!

Die Leserinnen und Leser im Klettgau verlieren in Erwin Müller aus Löhningen einen Menschen, der es bis ins hohe Alter als seine Pflicht betrachtete, die Leute zu informieren. Unser Parlament wiederum verliert einen ehemaligen Korrespondenten, dessen tiefes Anliegen es war, das Geschehen im Rat allen Interessierten zugänglich und verständlich zu machen.

Ich danke Erwin Müller im Namen des Kantonsrates für seinen grossen „ausserparlamentarischen Einsatz“. Seinen Angehörigen spreche ich unsere herzliche Anteilnahme aus.

\*

## Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. September 2006:

1. 41 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Hallau, Neuhausen am Rheinfall, Opfertshofen, Ramsen, Schaffhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Wilchingen. – Die Gesuche sind zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen worden. Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.
2. Petition Nr. 2/2006 der Bürgerinitiative „Aufruf ans Volk“ betreffend Kindeswohl. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Petitionskommission.
3. Staatsvoranschlag 2007 des Kantons Schaffhausen. Bericht, Antrag, Kommentare und Zahlen inkl. WoV-Dienststellen vom 12. September

2006. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.

4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2006 von Ruth Peyer betreffend Bedürfnisse nach Privatschulen.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Genehmigung der Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber an die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2006/9) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Richard Mink (Erstgewählter), Werner Bächtold, Werner Bolli, Urs Capaul, Erich Gysel, Jakob Hug, Gerold Meier, Markus Müller, Walter Vogelsanger, Thomas Wetter, Josef Würms.
6. Vorlage der Justizkommission betreffend Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2006 betreffend Vereinfachung der Entscheidverfahren und Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts.
7. Kleine Anfrage Nr. 17/2006 von Hans-Jürg Fehr betreffend Diskriminierung wegen Alter.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Gesundheitskommission.
9. Kleine Anfrage Nr. 18/2006 von Edgar Zehnder betreffend rote Verkehrsflächen auf Kantonsstrassen.
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes .

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 13er-Kommission zu überweisen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion.

**Martina Munz (SP):** Ich beantrage Ihnen, für die Beratung des Bildungs- und des Schulgesetzes eine 15er-Kommission einzusetzen. Diese beiden Gesetze sind von einer solchen Tragweite, dass ich denke, es sei gerechtfertigt, dafür die grösstmögliche Kommission einzusetzen.

### Abstimmung

**Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Martina Munz entsprochen.**

Die Zusammensetzung dieser 15er-Kommission (2006/10) wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

11. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz). Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2006/11) überwiesen. Die Zusammensetzung dieser 9er-Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
12. Vorlage der Spezialkommission 2006/6 „Organisation des Steuerwesens“ vom 4. September 2006.
13. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2006 von Peter Altenburger betreffend Verantwortung für Verzicht- und Findeltiere.
14. Motion Nr. 8/2006 von Daniel Fischer und 28 Mitunterzeichnenden vom 29. Oktober 2006 betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung mit folgendem Wortlaut:  
„Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, um die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass den interessierten Kantonen der Übergang von der Familien- und Ehepaarbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und insbesondere Massnahmen zur Entlastung von Haushalten mit Kindern in Betracht ziehen.“

\*

### Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Petitionskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- 41 Einbürgerungsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Hallau, Neuhausen am Rheinfall, Opfertshofen, Ramsen, Schaffhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Wilchingen;

- das an der Kantonsratssitzung vom 19. Juni 2006 zurückgestellte Gesuch Nummer 2 von Michael Bekina, Schaffhausen, sowie
- das Begnadigungsgesuch Nr. 1/2006 K.I.

Die Spezialkommission 2006/5 „Gebäudeversicherung“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Alle diese Geschäfte befinden sich auf der heutigen Traktandenliste.

Die Justizkommission teilt mit, dass sie das Geschäft betreffend Vereinfachung der Entscheidverfahren und Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes vorberaten hat.

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet das Geschäft betreffend Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ebenfalls als verhandlungsbereit.

Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat den Preisträger für das Jahr 2006 erkoren. Die Übergabe des Preises findet an der nächsten Sitzung statt.

#### Rücktritt

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 gibt Kantonsrat Hansruedi Schuler seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt in seinem Brief Folgendes:

„Kantonsrat, Gemeindepräsident, berufliche Belastung, Familie und Freizeit – irgendwann geht diese Vielfachbelastung nicht mehr auf.

Da ich meine Arbeiten gerne seriös mache, werde ich auf Ende 2006 aus dem Kantonsrat zurücktreten, damit ich mich vermehrt auf meine anderen Aktivitäten konzentrieren kann.

Die Jahre im Kantonsrat waren für mich eine interessante und lehrreiche Zeit, die mir viele erfreuliche Begegnungen und Erfahrungen ermöglicht hat.

Dem kantonalen Parlament sowie den Mitgliedern des Regierungsrates wünsche ich alles Gute und die Kraft, Entscheide durchzuziehen, auch wenn diese nicht immer populär sind.“

Ich werde an der Schlussitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 18. September 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

## Zur Traktandenliste

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, hat die Petitionskommission das am 19. Juni 2006 für weitere Abklärungen zurückgestellte Einbürgerungsgesuch von Michael Bekina, Schaffhausen, beraten. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dieses Gesuch unter Traktandum 3 im Anschluss an die Beratung der 41 Einbürgerungsgesuche separat zu behandeln.

\*

### 1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Stephan Rawyler (FDP)

**Stephan Rawyler** wird von **Kantonsratspräsident Alfred Sieber** in Pflicht genommen.

\*

### 2. Wahl eines Mitgliedes in die Justizkommission (Ersatz für Bernhard Bühler)

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber** (SVP): Die FDP-CVP-Fraktion schlägt Stephan Rawyler zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber** (SVP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden?

Es wird kein Einwand erhoben.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber** (SVP): Damit ist Stephan Rawyler für den Rest der Amtsperiode 2005 – 2008 als Mitglied der Justizkommission gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

### 3. 41 Einbürgerungsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Hallau, Neuhausen am Rheinfall, Opfertshofen, Ramsen, Schaffhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Wilchingen

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 38 vom 22.09.06, Seiten 1279 – 1282.

**Georg Meier** (FDP), Vizepräsident der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2006 41 Kantonsbürgerrechtsgesuche behandelt. Insgesamt 75 Personen aus folgenden Nationen ersuchen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts: 2 aus Albanien; 7 aus Bosnien und Herzegowina; 5 aus Deutschland; 4 aus Eritrea; 2 aus Indien; 10 aus Italien; 11 aus Kroatien; 8 aus Mazedonien; 1 aus Pakistan; 17 aus Serbien und Montenegro; 3 aus Spanien; 1 aus Sri Lanka; 1 aus Syrien und 3 aus der Türkei. Unter diesen Einbürgerungsgesuchen gab es auch dieses Mal wieder einige Fälle, bei denen die Kommission länger darüber diskutierte, ob den betreffenden Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt werden solle oder nicht. Wenn die Gesuche aber den Kriterien des Bürgerrechtsgesetzes entsprechen, kann sich die Petitionskommission nicht über dieses hinwegsetzen. Das Gesuch Nr. 1 wurde ausgiebig besprochen. Die Abstimmung darüber lautete 3 : 2 (mit Stichentscheid des Vorsitzenden) für die Einbürgerung. Die Gemeinden kennen ihre Miteinwohner in der Regel gut und auch die Bürgerkommissionen in den grösseren Gemeinden befassen sich gründlich mit den Gesuchen. In einem Leumundsbericht steht sogar, dass eine Person einen um 2 cm zu kleinen – oder zu kurzen – Fisch aus dem Rhein geangelt hat. Sie können sicher sein, dass wirklich alles geprüft wird. Die Petitionskommission, die gemäss dem revidierten Bürgerrechtsgesetz zum letzten Mal für die Vorberatung der Einbürgerungsgesuche zuständig war, beantragt dem Kantonsrat, den 41 Gesuchen zuzustimmen. Zum Gesuch Nr. 14 gibt es noch eine Ergänzung; Patrick Strasser, der Präsident der Petitionskommission, wird Ihnen Näheres mitteilen. Dies ist ein wenig ungewöhnlich, aber wir haben erst vor wenigen Tagen davon erfahren und möchten es Ihnen nicht vorenthalten.

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Petitionskommission: Beim Gesuch Nr. 14 handelt es sich um das Einbürgerungsgesuch von Amada Lles sowie ihren Söhnen Enrique Carlos Lles Rodas und Alejandro Noé Lles Rodas. Diese drei Personen wohnen in Ramsen und stammen aus Spanien. Heute vor einer Woche hat mich Herr Lles, Ehemann von Frau Lles und Vater der beiden Knaben, angerufen und mir mitgeteilt, er lebe von seiner Frau getrennt. Die beiden Söhne leben bei ihrer Mutter. Ebenfalls hat mir Herr Lles mitgeteilt, er habe erst via Amtsblatt von den Einbürge-

rungsabsichten erfahren, insbesondere von denen bezüglich seiner Söhne, die sechs beziehungsweise fünf Jahre alt sind. Auf meine Frage, ob er etwas gegen eine Einbürgerung seiner Kinder einzuwenden hätte, antwortete er, er sei nicht grundsätzlich dagegen, würde es jedoch begrüßen, wenn die Kinder die Doppelbürgerschaft erhalten könnten.

Das Amt für Justiz und Gemeinden hat auf meine Bitte hin weitere Abklärungen getroffen. Es teilte mir Folgendes mit: Mit der Eingabe, die Herr Lles im Anschluss an das Gespräch mit dem Präsidenten der Petitionskommission schriftlich einreichte, bezog er Vaterstellung. Seine Einwände sind damit bekannt und das rechtliche Gehör ist – wenn auch sehr spät – gegeben. Eine Doppelbürgerschaft ist mit Spanien möglich. Da die Kinder das spanische Bürgerrecht nicht verlieren, wäre es für sie nachteilig, wenn sie nicht in die jetzt laufende Einbürgerung ihrer Mutter einbezogen würden. Dies auch darum, weil die Kosten höher sind, wenn sie allein eingebürgert werden. Werden sie zusammen mit ihrer Mutter eingebürgert, sind die Einbürgerungsgebühren nur ein Mal zu bezahlen. Der Nichteinbezug der Kinder in die Einbürgerung der Mutter wäre dem Kindeswohl nicht förderlich. Den Kindern entsteht mit der Einbürgerung nur ein Vor-, aber kein Nachteil.

Diese Stellungnahme wurde dem Vater zur Kenntnis gebracht. Dieser ist nach wie vor nicht damit einverstanden, dass die Kinder zum jetzigen Zeitpunkt eingebürgert werden. Das Amt für Justiz und Gemeinden versuchte ihm darzulegen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft möglich ist. Mit ihm zu reden sei schwierig gewesen. Er habe die Einsicht in diese Tatsachen offenbar nicht gehabt.

Die Petitionskommission schlägt Ihnen trotzdem vor, die Frau mit ihren beiden Söhnen einzubürgern. Wir folgen der Stellungnahme des Amtes für Justiz und Gemeinden und sind ebenfalls der Ansicht, dass den Kindern mit der Einbürgerung kein Nach-, sondern ein Vorteil entsteht.

**Josef Würms** (SVP): Als Mitglied der Petitionskommission, somit als Beauftragtem, die Einbürgerungsgesuche genau zu studieren, ist mir Folgendes aufgefallen: Versuche mit allen Mitteln, 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz zu haben, dann wirst du Schweizer Bürger! Ich spreche zum Einbürgerungsgesuch Nr. 1 der Familie Dernjani aus Beringen. Die Mitglieder der Familie sind 1992 als Asylsuchende in die Schweiz eingereist. Sie haben mit allen Mitteln um eine Aufnahme in der Schweiz gekämpft. Gemäss den Akten ist ihr Asylgesuch negativ entschieden worden. Es wurde die Wegweisung aus unserem Land verfügt. Gegen die Wegweisung legte die Familie Beschwerde ein; diese wurde ebenfalls abgewiesen. Anschliessend wurde ein Wiedererwägungsgesuch gestellt. Auf dieses traten die zuständigen Behörden ebenfalls nicht ein. Unser Staat hat es anschliessend nicht fertig gebracht, die Familie mit einem definitiven

Entscheid zum Asylgesuch auszusprechen. Und quasi als Dank für die Bereitschaft, für das Asylgesuch durch alle Instanzen zu kämpfen und unseren Rechtsstaat zu beschützen sowie die Schweizer Gesetzgebung zu ignorieren, wurde der Familie 2003 die humanitäre Aufnahme geschenkt. 11 Jahre sind vergangen, seit sie für die Aufnahme gekämpft hat, die sie nicht erhielt und die ihr im Nachhinein geschenkt wurde.

Nicht genug mit den Forderungen an unseren Staat: 2004 hat die Familie ein Einbürgerungsgesuch an unseren Staat gestellt. Die Frage lautet: Ist die Familie genug lang in der Schweiz? Seit ihrer Einreise als Asylsuchende sind 12 Jahre vergangen, mit Negativentscheid zum Asylgesuch und Wegweisungsverfügung, abgelehnter Beschwerde und Nichteintreten auf das Wiedererwägungsgesuch. Seit der humanitären Aufnahme der Familie lebt diese erst ein Jahr rechtens in der Schweiz. Reicht diese Zeit aus, um bereits ein Einbürgerungsgesuch zu stellen? Gemäss Art. 15 des Bürgerrechtsgesetzes ist die Dauer des Wohnsitzes in der Schweiz massgebend. Hier stellt sich die Frage: Zählt ein laufendes Asylverfahren zur Aufnahme in der Schweiz bereits als Wohnsitznahme? Die Einbürgerungsbehörden gehen davon aus, dass die Familie Dernjani wirklich 12 Jahre in der Schweiz Wohnsitz hat.

Fazit: Kämpfe und beschäftige die Behörden während der vorgegebenen 12 Jahre, wenn auch vergeblich, denn nach dieser Frist schenkt dir die Schweiz die Einbürgerung mit dem Schweizerpass.

Die Petitionskommission hat mit Stichentscheid des Präsidenten das Einbürgerungsgesuch mit 3 : 2 gutgeheissen. Nun stelle ich den Antrag auf Rückweisung des Einbürgerungsgesuches der Familie Dernjani, damit der Regierungsrat die Gründe für die Asylablehnung genau prüfen kann. Neu ist ja der Regierungsrat für die Einbürgerungsentscheide zuständig. Ich möchte festhalten, dass die Petitionskommission keinen Einblick in die Unterlagen zum Asylgesuch und in die diesbezüglichen Entscheide hatte. Das muss meines Erachtens im vorliegenden Fall noch nachgeholt werden.

**Susanne Mey (SP):** Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Es gibt keinen Grund, die Familie nicht einzubürgern. Sie ist in Beringen bestens integriert und im Dorf aufgenommen, wie verschiedentlich bestätigt wurde. Sie hat das Asylverfahren korrekt durchlaufen. Eine Rückweisung ist absolut unnötig und verzögert unsere Arbeit. Es gibt bei dieser Familie und in Beringen wahrlich keinen Grund, das Gesuch zurückzustellen. Wir hätten das vorher schon in tausend anderen Fällen tun können.

## Abstimmung

**Der Antrag von Josef Würms auf Rückweisung des Gesuchs Nr. 1 wird mit 40 : 23 abgelehnt.**

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

### **Einbürgerungsgesuch von Michael Bekina, Schaffhausen**

**Georg Meier (FDP),** Vizepräsident der Petitionskommission: Die Petitionskommission stellte dieses Gesuch an der Sitzung vom 29. Mai 2006 zurück, um zusätzliche Informationen und Abklärungen einzuholen. Aus den Einbürgerungsakten hatte sich ergeben, dass dem Gesuchsteller am 2. Oktober 2004 der Führerausweis für fünf Monate entzogen worden war, und zwar wegen mehrfachen Rechtsüberholens auf der Autostrasse Winterthur–Schaffhausen. Zusätzlich war er mit einer Busse von Fr. 600.- bestraft worden. Gemäss Staatsanwaltschaft handelte es sich um einen nicht leicht zu nehmenden Vorfall. Aus den dem Einbürgerungsgesuch beigelegten Unterlagen war für die Kommissionsmitglieder nicht klar ersichtlich, weshalb das Strafregister nach lediglich einem Jahr bereits wieder gelöscht worden war. Der Gesuchsteller wurde aufgefordert, zu den Vorkommnissen Stellung zu nehmen und die entsprechenden Verfügungen (Straf- und Administrativverfügung) einzureichen. Herr Bekina hat alle Aufforderungen ignoriert und die gewünschten Unterlagen nicht eingereicht. Nach Art. 8 des Bürgerrechtsgesetzes vom 23. September 1991 setzt die Einbürgerung die Eignung des Bewerbers voraus. Insbesondere hat er die schweizerische Rechtsordnung zu beachten. Die Kommission erachtet die persönlichen Verhältnisse als nicht geordnet, weil Herr Bekina auf die Schreiben des Amts für Justiz und Gemeinden nicht reagierte. Diese Verletzung von Verfahrenspflichten zeigt, dass der Gesuchsteller auch mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes nicht genügend vertraut ist. Aufgrund der Würdigung des Sachverhalts empfiehlt die Petitionskommission dem Kantonsrat mit 4 : 0, bei einer Absenz, das Gesuch um Einbürgerung abzulehnen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Dem ablehnenden Antrag der Petitionskommission wird stillschweigend zugestimmt.**

#### 4. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2006 K.I.

**Georg Meier** (FDP), Vizepräsident der Petitionskommission: K.I. wurde am 7. Februar 2002 vom Untersuchungsrichteramt zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich eines Tages Untersuchungshaft, verurteilt. Der Vollzug der Freiheitsstrafe wurde bedingt aufgeschoben; die Probezeit betrug zwei Jahre. Nach der Verurteilung am 11. Mai 2006 für einen Verkehrsunfall mit Todesfolge wurde das Urteil vom 7. Februar 2002 für vollstreckbar erklärt.

Zu den persönlichen Verhältnissen von K.I.: Sie hat einen in verschiedener Hinsicht getrübbten Leumund. Vor der Verurteilung durch das Kantonsgericht vom 11. Mai 2006 ergingen bereits drei andere Urteile. 15. Januar 2002 (Verkehrsstrafamt): Gefängnisstrafe von 21 Tagen und Busse von Fr. 1'000.- wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln und so weiter, bedingt aufgehoben. 7. Februar 2002 (Untersuchungsrichteramt): Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich eines Tages Untersuchungshaft, wegen mehrfacher versuchter Erpressung, Diebstahls sowie mehrfachen geringfügigen Diebstahls. Dieser Vollzug wurde nach der Verurteilung am 11. Mai 2006 nun rechtskräftig. 9. Dezember 2003 (Untersuchungsrichteramt): Gefängnisstrafe von 21 Tagen wegen Diebstahls. Am 11. Mai 2006 wurde K.I. vom Kantonsgericht Schaffhausen betreffend fahrlässige Tötung, mehrfache fahrlässige schwere Körperverletzung, Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen, grobe Verletzung der Verkehrsregeln und Fahren in angetrunkenem Zustand zu 17 Monaten und 9 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Vollzug dieser Freiheitsstrafe wird bedingt aufgeschoben, die Probezeit beträgt 5 Jahre. Ebendieses Urteil hat den bedingt ausgesprochenen Strafvollzug für die Verurteilung am 7. Februar 2002 aufgehoben; die Gefängnisstrafe wurde für vollstreckbar erklärt.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Die Kommission hat mit 3 : 1, bei einer Absenz, beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, das Begnadigungsgesuch von K.I. sei abzulehnen. Begründung: Dem Begnadigungsgesuch kann nicht entsprochen werden, weil K.I. mehrfach verantwortungslos gehandelt hat. Obwohl sie sich bewusst war, dass sie eine allein stehende Mutter von zwei Kindern ist, hat K.I. am 9. November 2003 betrunken ein mit 5 Personen besetztes Fahrzeug gelenkt und ist mit überhöhter Geschwindigkeit in ein Hindernis gefahren. Beim Unfall kam ein Mitfahrer ums Leben. Die Umstände, Alkohol (1,93 Gewichtspro mille) und zu schnelles Fahren mit lauter Musik und Lenkbewegungen im Takt zur Musik, die zu diesem tragischen Unfall geführt haben, wiegen schwer. K.I. hat die Straftaten als erwachsene Person begangen. Vor allem war sie bei ihrem ersten Vergehen im Jahr 1999 schon Mutter. Von jugendlichem Leichtsinn kann also nicht gesprochen werden. Sie wusste,

dass bei weiteren Strafen unweigerlich eine Gefängnisstrafe ausgesprochen würde. Die Petitionskommission ist sich der Tatsache bewusst, dass eine Freiheitsstrafe für eine allein erziehende Mutter schwer zu ertragen ist. Ebenso ist es für die Kinder ein unschönes Erlebnis. Die Petitionskommission legt Wert darauf zu erwähnen, dass der Zeitpunkt des Vollzugs mit dem Sozialdienst koordiniert wird. Auch eine Halbgefangenschaft ist möglich und kann am Tag oder auch nachts vollzogen werden. Den beiden Kindern wird eine liebevolle und gute Betreuung ausserhalb ihrer – gemäss der Bittstellerin gewalttätigen – Verwandtschaft garantiert. Die Kinder werden auch während der Abwesenheit der Mutter in ihrem angestammten Schulhaus zur Schule gehen können. Seit dem Unfall vom 9. November 2003 hat sich K.I. nichts mehr zuschulden kommen lassen. Das Führen eines ordentlichen Lebenswandels genügt aber bei Weitem nicht für eine Begnadigung. Aus den erwähnten Gründen ist die Mehrheit der Petitionskommission der Meinung, dass K.I. den Strafvollzug antreten und die von ihr auch akzeptierte Strafe verbüssen muss. Wenn K.I. die ihr auferlegte Gefängnisstrafe von 5 Monaten verbüsst hat, trägt sie noch immer die Last von 17 Monaten Gefängnis, bedingt auf 5 Jahre. K.I. muss vor allem sich selbst und auch ihren Kindern nun beweisen, dass sie gewillt ist, Verantwortung zu tragen.

**Samuel Erb** (SVP): Hier muss jedem unbescholtenen Bürger, der sich nichts zuschulden kommen lässt, die Galle hochkommen, wenn bei all diesen Vorfällen ein Begnadigungsgesuch unterstützt werden soll. Als Grund wird die Kinderbetreuung vorgeschoben, obwohl es nach meiner Meinung sinnvollere Betreuung zum Wohle der Kinder geben würde. Deshalb werde ich diesem Begnadigungsgesuch nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Dem Antrag der Petitionskommission wird stillschweigend zugestimmt. Das Gesuch von K.I. ist somit abgelehnt.**

\*

**5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 18. April 2006 (Zweite Lesung)**

Grundlage: Amtsdrukschrift 06-32

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2006, S. 500 bis 505

**Detailberatung**

**Art. 21 Abs. 2**

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** In der ersten Lesung haben wir dem Antrag des Kommissionspräsidenten stillschweigend zugestimmt. Art. 21 Abs. 2 lautet somit: „Die Prämien und die Erträge des Anlagevermögens müssen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken und ausreichende Reserven zu öffnen.“

**Art. 26 Abs. 1**

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** In der ersten Lesung haben wir einer sprachlichen Korrektur stillschweigend zugestimmt. Der zweite Satz lautet demnach: „Die Höhe des Reservefonds ist periodisch von einem externen Experten zu überprüfen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Es sind 75 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 60 Stimmen erforderlich.

**Schlussabstimmung**

**Mit 74 : 0 wird der Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 18. April 2006 zugestimmt. Die notwendige Vierfünftelmehrheit wurde erreicht. Somit untersteht das Gesetz der fakultativen Volksabstimmung.**

## 6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens) vom 16. Mai 2006

Grundlage: Amtsdruckschrift 06-50

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 06-89

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Die Revision des Dekrets über die Organisation des Steuerwesens sorgte schon im Vorfeld für immense Diskussionen. Unglaublich, welche Emotionen eine solche, an sich nüchterne Vorlage auslösen kann. Die Ratsmitglieder und die vorberatende Kommission wurden von allen Seiten mit Argumenten für oder gegen die Vorlage eingedeckt. Die vorberatende Kommission behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen. Vonseiten des Finanzdepartements waren Regierungsrat Heinz Albicker, Dr. Stefan Bilger und Alfred Streule während den Kommissionssitzungen anwesend und vertraten die Vorlage. Die Mitglieder des Kantonsrates wurden mit allen Akten bedient, weshalb ich nur noch einige kurze Ausführungen machen werde.

Die Vorlage ist Teil des Projekts sh.auf und wurde von der Arbeitsgruppe Steuern grossmehrheitlich unterstützt. Die Dekretsänderung betrifft die bestehende Aufgabenteilung im Steuerwesen zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Veranlagung und des Steuerbezugs der natürlichen Personen. Die bestehende Verbundaufgabe soll aufgehoben werden und die Aufgabenerfüllung künftig allein Sache des Kantons sein, der die Aufgabe – nach einer Übergangsfrist – zentral vollziehen soll. Ebenso soll der Kanton die Kosten für diese Aufgabe künftig allein tragen. Die Gemeinden erhalten alle für sie wichtigen Steuerdaten, können den Steuerfuss nach wie vor aber selbstständig festlegen. Kernpunkt der Vorlage zur Neuorganisation des Steuerwesens ist die Aufhebung der Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Die kantonale Steuerverwaltung vollzieht das Steuerwesen zentral für den ganzen Kanton und die Integration der 19 Gemeindesteuerverwaltungen in die kantonale Steuerverwaltung erfolgt innerhalb von drei Jahren. Die bisherigen Mitarbeitenden in den Gemeindesteuerverwaltungen werden vom Kanton zu den bisherigen Pensenanteilen und Bedingungen übernommen und in die kantonale Steuerverwaltung integriert. Durch die Zentralisierung des Steuerwesens ist mittelfristig mit einer Pensenreduktion um acht Vollstellen zu rechnen. Der Abbau ist durch natürliche Fluktuationen realisierbar. Die Reform führt zu Kostenreduktionen um jährlich mindestens 1,2 Mio. Franken.

In der Vernehmlassung hat sich eine Mehrheit der Gemeinden, Parteien und Organisationen für die Zentralisierung des Steuerwesens ausgesprochen. Die heutige Aufgabenverflechtung führt zu kostenintensiven Doppelspurigkeiten und unnötigen Aktentransfers. Das „Herausbrechen“ von Pensenanteilen in den Gemeindeverwaltungen führt in verschiedenen Gemeinden zu einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen. Von den Gemeinden wird ein Verlust an „Bürgernähe“ befürchtet. Der Standort der kantonalen Steuerverwaltung befindet sich im neu renovierten Verwaltungsgebäude Waldhaus in Schaffhausen, in der Nähe des Kantonsspitals. Da nur – gemäss einer Schätzung – 12 Prozent der Steuerpflichtigen die Steuerverwaltung aufsuchen, ist der Weg nach Schaffhausen zumutbar. Auch sind auf Verlangen der Gemeinden Sprechstunden in den Gemeinden vorgesehen. Das Inkrafttreten des Dekrets ist auf den 1. Januar 2007 geplant. Die Übergangsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2009.

In der Eintretensdebatte in der Kommission wurde die Vorlage, wie sie vorliegt, von einer Mehrheit für gut befunden, stellt sie doch aus betriebswirtschaftlicher Sicht die rentabelste Lösung dar. Von einer Minderheit der Kommission werden vor allem die Zwangszentralisierung und das Herausbrechen einer Verwaltungsabteilung in den Gemeindeverwaltungen abgelehnt, gehen doch damit Synergien und attraktive Arbeitsplätze in den Gemeinden verloren. Die heutigen Gemeindesteuereämter arbeiten effizient und gewissenhaft. Der Zwang zur Zentralisierung sollte zugunsten der Freiwilligkeit aufgegeben werden. Der Regierungsrat aber steht hundertprozentig hinter dieser Vorlage und ist auch zu keinem Kompromiss bereit. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde von der Kommission mit 11 : 4 abgelehnt.

In der Detailberatung wurden zu verschiedenen Paragraphen Anträge gestellt. Zu Paragraph 1 wurde Folgendes beantragt: Die kantonale Steuerverwaltung soll die Aufgaben denjenigen Gemeinden übertragen, welche die vorgegebenen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Variante zu diesem Antrag forderte, dass bei Vorliegen besonderer Umstände oder unter Berücksichtigung der besonderen geografischen Lage der Aufgabenbereich der kantonalen Steuerverwaltung der jeweiligen Gemeinde übertragen werden kann. Diese Anträge laufen dem angestrebten Ziel einer zentralisierten Steuerverwaltung aber zuwider. Sie wurden mit 8 : 6, bei einer Absenz, abgelehnt. Ein weiterer Antrag zu Paragraph 1 – den Gemeinden mit über 1'700 Steuerdossiers soll die Führung einer Steuerverwaltung erlaubt sein – wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. Mit dieser Regelung bestünde für viele Gemeinden ebenfalls der Zwang, die Steuerverwaltung abzugeben und sich einer anderen Gemeinde oder dem Kanton anzuschliessen.

Zu Paragraph 8: Die Kommission ist mit 12 : 2 der Meinung, dass die kantonale Steuerverwaltung auf Wunsch der Gemeinden sämtliche Steuer-

akten zu übernehmen hat. Die Kommission stellt dem Kantonsrat Antrag, im Dekret ihre Fassung zu übernehmen.

Zu Paragraf 9: Ein Antragsteller wollte die Übergangsfrist für die Gemeinden auf zwei Jahre herabsetzen, um die Neuorganisation möglichst rasch abzuschliessen; die Angestellten sollten nicht allzu lange in einer Übergangsfrist arbeiten müssen. Dieser Antrag wurde mit 7 : 6 knapp abgelehnt. Ein Antrag, die Übergangsfrist auf fünf Jahre zu erhöhen, damit die Gemeinden Zeit haben, ihre Strukturen anzupassen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Zu Paragraf 10 Abs. 1: Hinsichtlich des Zeitpunkts der Inkraftsetzung des Dekrets wurden verschiedene Anträge gestellt. Verschiedene Kommissionsmitglieder stellten die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007 infrage. Es wurde argumentiert, eine Verschiebung auf den 1. Juli 2007 oder auf den 1. Januar 2008 wäre für alle Beteiligten sicher die bessere Lösung. Doch weder der Regierungsrat noch die kantonale Steuerverwaltung sehen ernsthafte Probleme bei der Einführung auf den 1. Januar 2007. Das Waldhaus, wurde mitgeteilt, sei fertig gestellt und alle Anschlüsse seien vorhanden. Gemeinden, die noch nicht bereit seien, auf den 1. Januar 2007 zu wechseln, hätten eine Übergangszeit von drei Jahren, um ihre Strukturen anzupassen. Die Kommission stimmte mit 9 : 5 dem Antrag der Regierung zu, das Dekret auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Zu Paragraf 10 Abs. 2: Hier gibt es eine redaktionelle Änderung. Die Zahl 7 muss durch die Zahl 9 ersetzt werden.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 8 : 6, bei einer Absenz, dem Dekret betreffend die Organisation des Steuerwesens zuzustimmen. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Zum Schluss habe ich als Kommissionspräsident noch einen persönlichen Wunsch. Bei dieser umstrittenen Vorlage müsste meiner Meinung nach ein Weg gesucht werden, das Volk entscheiden zu lassen. Einen Volksentscheid würden sicher alle akzeptieren und der Zwang auf die Gemeinden könnte, auch im Hinblick auf weitere Projekte von sh.auf, entschärft werden.

**Hansueli Bernath (ÖBS):** Ich spreche im Namen einer knappen Mehrheit der ÖBS-EVP-Fraktion, möchte aber nicht ausschliessen, dass sich dieses Verhältnis im Lauf der Debatte noch ändern könnte. Nicht jedes Geschäft, das wir in unserem Rat behandeln, wirft so hohe Wellen wie das jetzt zur Debatte stehende. Wenn man aber die Anzahl der Kommissionssitzungen für die Behandlung einer Vorlage als Gradmesser für deren Bedeutung heranzieht, dann wird diese vor allem von der Gegnerschaft sicher als zu hoch eingestuft. In nur zwei Kommissionssitzungen waren die Meinungen gemacht. Die Neuorganisation des Steuerwesens mit dem

Ziel einer möglichst effizienten Aufgabenerfüllung bietet auch nicht viel Raum für Varianten. Entweder man will diese Effizienz, die objektiv betrachtet in unserem kleinen Kanton nur mit einer Zentralisierung zu erreichen ist, oder man will die heutige organisatorische „Laisser-faire-Lösung“ beibehalten, dann brauchen wir gar nicht auf die Vorlage einzutreten. Alle Varianten, die in die Diskussion eingebracht wurden, sind entweder mit der heutigen Regelung möglich (sprich: freiwillige Übertragung an den Kanton), oder sie sind nicht sinnvoll (sprich: regionale Zentren).

Vor einigen Jahren, beim Start zum Projekt sh.auf, herrschte beinahe so etwas wie eine Aufbruchstimmung. Es bestand eine relativ grosse Einigkeit darüber, dass die alten Strukturen und die Aufteilung der Staatsaufgaben auf die Ebenen Kanton und Gemeinden nicht mehr zeitgemäss sind. Wie bei allen Veränderungen steckt der Teufel aber auch hier im Detail. Diese Details wurden in diversen Arbeitsgruppen diskutiert und Konsenslösungen wurden angestrebt. Ein solcher Konsens bestand nach meinem Eindruck, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch für die Neuorganisation des Steuerwesens, mit dem Vorschlag, dieses zu kantonalisieren. Nun, da es konkret wird mit der Umsetzung, formiert sich die Opposition, ausgehend von einigen direkt Betroffenen, den Steuerkaterführerinnen und -führern in einigen Kommunen. Eiligst haben sie sogar einen Verband gegründet, mit dem Ziel, den Föderalismus im Steuerwesen und die gewachsenen Strukturen zu zementieren. Einige Exekutivvertreter stellen sich nun hinter ihre Verwaltung, sei es, um dieser Rückendeckung zu geben, oder aus angeblicher Sorge um die Eigenständigkeit der Gemeinden und den Verlust der Bürgernähe. Der erste Grund ist sicher motivationsfördernd für die eigenen Verwaltungsangestellten. Ob er aber der strategischen Führungsaufgabe gerecht wird, ist zumindest fraglich. Die beiden anderen Begründungen halten einer näheren Überprüfung nicht stand. Ich bin auch für eigenständige Gemeinden. Die Erfüllung einer reinen Vollzugsaufgabe ohne eigenen Gestaltungsspielraum, wie sie die Steuerveranlagungen und der Steuereinzug darstellen, hat nun aber mit Eigenständigkeit gar nichts zu tun. Der beklagte Verlust der Bürgernähe ist allem Anschein nach für die Bürger, die man vor dem Moloch Kanton schützen zu müssen glaubt, nicht so gravierend, sonst hätten sich diese im Hinblick auf den heutigen Entscheid mehr gewehrt.

Ich möchte nun aber allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, die sich gegen diese Vorlage stellen – und die gibt es auch in unserer Fraktion –, die ehrliche Überzeugung nicht absprechen, dies im Interesse der von ihnen vertretenen Bürgerinnen und Bürger zu tun. Allerdings müssen sie bedenken, dass es dem Bürger mindestens so wichtig ist, dass der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln haushälterisch umgeht und dass die einheitliche Umsetzung eines kantonalen Gesetzes gewährleistet ist. Für beide Anliegen bietet die kantonale Lö-

sung die besseren Voraussetzungen. Die berechneten Nettoeinsparungen für die Kommunen (bei der Stadt sind es immerhin Fr. 800'000.- jährlich) sind im Detail vielleicht diskutabel, im Grundsatz sind aber auch die Gegner damit einverstanden, dass die betriebswirtschaftliche Sicht für die Kantonalisierung spricht. Diejenigen, die überzeugt sind, dass kleine und dezentrale Strukturen per se demokratischer seien – ich gehöre nicht zu ihnen –, mögen argumentieren, dass die Demokratie halt ihren Preis habe. Ich gebe zu, dass die Ablehnung dieser Vorlage für die Verteidigung dieses vermeintlichen Ideals einen gewissen Symbolgehalt hat. Es wäre deshalb interessant zu erfahren, inwieweit die Bevölkerung für die Aufrechterhaltung von Mythen zu mobilisieren ist. Ich persönlich glaube daran, dass der Solidaritätsgedanke zugunsten einer zukunftsgerechten Lösung obsiegen wird. Da ich es aber nicht nur glauben, sondern wissen möchte, werde ich im Falle der Zustimmung des Rates zur Vorlage beantragen, den Beschluss gemäss Art. 32 lit. i unserer Kantonsverfassung dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Ich möchte Sie nochmals ermuntern, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen und damit zu beweisen, dass wir auch als Kanton ohne Landsgemeinde in der Lage sind, in der Strukturdiskussion einen Schritt weiterzukommen.

Für den Fall der Zustimmung zur Kantonalisierung möchte ich im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion ein Anliegen deponieren, das ich bereits in der Kommission vorgebracht habe, das aber nicht direkt mit der Dekretsrevision erfüllt werden kann. Es betrifft dies die Instanz, die für Rekurse gegen Veranlagungsentscheide zuständig ist. Gemäss Steuergesetz wird diese Kommission vom Chef der kantonalen Steuerverwaltung präsidiert. Der Grundsatz der Gewaltentrennung wird bei dieser Konstellation nach unserer Meinung schon heute strapaziert. Bei der Kantonalisierung aller Veranlagungen wird dies noch verstärkt. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine Gesetzesänderung vorzubereiten, die eine saubere Trennung von Veranlagungsbehörde und Rekursinstanz gewährleistet.

**Gottfried Werner** (SVP): Mit der Neuorganisation des Steuerwesens macht der Kanton Schaffhausen heute, und davon sind ich und ein Grossteil der SVP-Fraktion überzeugt, einen Schritt in eine Richtung, die für unseren kleinen Kanton zukunftsweisend sein wird. Über Strukturreformen wurde schon viel geschrieben und gesprochen, aber es wurde fast ebenso viel verhindert. Jetzt und heute haben wir die Gelegenheit, den Beweis anzutreten, dass es dem Kantonsrat und den Gemeinden ernst ist, wirkliche Aufgabenteilungen und -entflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden anzupacken und weiterzuführen. Die Gemeinden werden in naher und fernerer Zukunft noch manches Mal Gelegenheit haben, andere, dafür eigenständige Aufgaben zu übernehmen und in wirklich eigener Kompetenz auszuführen. Wenn wir heute von einer Zent-

ralisierung sprechen, so ist dies eigentlich das falsche Wort, denn wir machen eine Strukturreform, eine Neuorganisation, eine Dienstleistung aus einer Hand.

Das heutige System der Verbundaufgabe ist weder zeitgemäss noch effizient, ein Vergleich mit Arbeitsabläufen in der Industrie drängt sich geradezu auf. Schon vor langer Zeit hat der legendäre Autobauer Henry Ford erkannt, was optimale Arbeitsabläufe sind, und das Fließband erfunden. Vom Fahrgestell über den Motor, die Karosserie, die Räder, die Innenausstattung und so weiter bis hin zur Schlusskontrolle: alles im selben Betrieb. Übertragen auf das Steuerwesen heisst das: von der Steuer für die natürlichen über diejenigen für die juristischen Personen bis hin zu Bundessteuer, Quellensteuer, Verrechnungssteuer, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuer: alles wohl geordnet unter einem Dach. Dabei muss man klar feststellen, dass es in der Industrie wie beim Steuerwesen Zulieferer gibt. Beim Steuerwesen, und das ist der springende Punkt, sind die Zulieferer nicht die Gemeinden, sondern alle Bürger. Und wenn wir uns dies genau vor Augen führen, merken wir, dass die Gemeinden die Arbeit am Förderband unterbrechen. Obwohl die kantonale Steuerverwaltung letztlich für jede Änderung des Steuergesetzes, für das Bereitstellen all der Formulare und heute auch für die elektronische Datenerfassung und überhaupt für alles und jedes verantwortlich ist, wird sie durch die Verbundaufgabe daran gehindert, wirklich effizient zu arbeiten. Es besteht ja gar kein Zweifel daran, dass jede Gemeinde ihre Aufgaben hinsichtlich der Steuern sehr gut erledigt. Aber für mich ist die Verbundaufgabe im Steuerwesen ein Zwick, und als Landwirt weiss ich, dass ein Zwick unfruchtbar ist und somit ein Auslaufmodell darstellt.

Verehrte Anwesende, seit mehreren Jahren beschäftige ich mich gezwungenermassen mit dem Steuerwesen, und in letzter Zeit hört man immer wieder das Wort Bürgernähe. Was bedeutet das? In einer persönlichen Umfrage habe ich Folgendes festgestellt: Bürgernähe ist generationenbedingt. Die jungen Leute wickeln heute alles elektronisch ab, sei es über Internet oder Telefon, die wissen kaum noch, dass es im Dorf Steuerkatasterführer gibt. Die mittlere Generation steht der Jugend in Sachen elektronischer Verkehr kaum nach, diesen ist vor allem wichtig, dass sie auf Verlangen am Telefon kompetent Auskunft erhalten. Besonders die Geschäftsleute und die Treuhänder sprechen sich für eine Zusammenlegung aus. Von der älteren Generation wiederum sind die einen sehr stolz darauf, dass sie in der Lage sind, die Steuererklärung selbst auszufüllen. Die anderen lassen dies teils durch Banken oder Familienangehörige und Verwandte erledigen, ein paar wenige nahmen die Hilfe des Steuerkatasterführers oder der -führerin in Anspruch. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob es richtig ist, dass sich die einen diese Arbeit von den Steuerzahlern bezahlen lassen. Aber seit bei uns in Beggingen das Steuerwe-

sen dem Kanton übertragen wurde, ist das keine Frage mehr, und es gab und gibt auch keine Reklamationen. Eher überraschend kam bei der Umfrage zum Vorschein, dass nicht wenige Steuerzahler Indiskretionen im eigenen Dorf vermuten und so eine Überführung an den Kanton mehr als begrüßen würden. Hier muss ich festhalten, dass ich diese Umfrage nicht nur in unserem Dorf durchgeführt habe. Und dadurch kam mir nun noch ein anderer Gedanke: Angenommen, es gäbe eine Dezentralisierung im Steuerwesen, was der Sache aber absolut nicht dienlich wäre, so bin ich nach den Beobachtungen der letzten Jahre im Unterklettgau überzeugt, dass die Hallauer ihre Steuererklärung lieber nach Schaffhausen statt nach Neunkirch senden würden und umgekehrt. Beide Orte mögen mir meine Unterstellung verzeihen. Bis heute habe ich immer geglaubt, unser Kanton sei geografisch klein. Aber seit diese Vorlage auf dem Tisch liegt, hat er an Distanzen anscheinend mächtig zugelegt. Nun, wir müssen uns heute entscheiden, demokratisch entscheiden, weil wir vom Volk gewählt sind, zum Nutzen von Kanton und Bürgern.

Es ist bekannt, dass man in der Politik nur mit kleinen Schritten vorwärts kommt, oft artet das in ein Treten an Ort aus. Bedenken Sie aber, dass man mit kleinen Schritten in einen Graben stürzen kann, mit einem ordentlichen Schritt aber ungefährdet darüber kommt. Machen wir diesen Schritt, wir haben heute eine Regierung, die gewillt ist, längst fällige und immer wieder schubladisierte Reformen in Angriff zu nehmen und umzusetzen. Signalisieren wir mit einem Ja auch unsere Bereitschaft dazu.

**Sabine Spross (SP):** Im Vorfeld der heutigen Beratung gingen die Wogen hoch. Auf der Befürworterseite stilisierten die involvierten Regierungsräte Heinz Albicker und Erhard Meister die heutige Abstimmung zum Präzedenzfall für weitere Abstimmungen über die Reformvorlage sh.auf hoch. Regierungsrat Heinz Albicker legte sein Hauptaugenmerk dabei auf die Effizienz- und Kosteneinsparungspotenziale. Regierungsrat Erhard Meister erinnerte die Gemeindevertreterinnen und -vertreter daran, das Losungswort „starke Gemeinden“ werde überstrapaziert, wenn darunter zwar eine eigene Steuerverwaltung verstanden, aber eine finanzielle Entlastung bei den übrigen Reformprojekten von sh.auf verlangt werde. Und dann waren da die Meinungsäußerungen der elf Gemeindepräsidenten, die ihr Steuerwesen bereits dem Kanton übertragen haben und dabei nur Positives feststellen können. Diesen Äusserungen standen die Voten der Finanzreferentin und des Stadtpräsidenten der Stadt Schaffhausen gegenüber, die grosse Mängel in der Vorlage ausmachten. So sei die Budgetierung für die Gemeinden schwierig und die Aufsicht der kantonalen Steuerverwaltung über sich selbst widerspreche rechtsstaatlichen Grundsätzen. Sodann führten sie an, Art. 27 des Personalgesetzes werde verletzt, indem das Mitspracherecht des Personals

mit Füßen getreten werde. Es wurde zudem die Befürchtung geäußert, das verhasste Waldhaus vermöge die anfallenden Steuerakten gar nicht aufzunehmen. Überdies machten die Finanzreferenten eines Teils der Klettgaugemeinden auf die Bürgernähe dank der bestehenden Strukturen aufmerksam; sie befürchteten den Verlust qualifizierter Arbeitsplätze durch das Aufsplitten der bewährten Funktion des Steuerkatasterführers und Finanzverwalters. In die gleiche Richtung ging die Kritik der Steuerkatasterführerinnen und Steuerkatasterführer selbst, welche der Vorlage im Vorfeld ihre eigenen Optimierungsvorstellungen gegenüberstellten und die Einsparung von 1,2 Mio. Franken jährlich in Zweifel zogen. Ihre Vorschläge und Befürchtungen fanden indessen bei den Verantwortlichen kein Gehör. In den Medien konnten sodann Replik und Duplik der Angegriffenen gelesen werden - wahrlich eine emotionale Debatte.

Die Beratung in der Spezialkommission, die vom Kommissionspräsidenten Richard Bühler mit dem nötigen Fingerspitzengefühl geleitet wurde, orientierte sich ebenfalls an den befürwortenden und ablehnenden Eckwerten. Nachdem der Finanzdirektor mit seiner Mannschaft von Anfang an kein Entgegenkommen gegenüber alternativen Vorschlägen signalisiert hatte und die Meinungen mehrheitlich gemacht worden waren, fanden die Vorschläge von Franz Hostettmann und der Sprechenden keine Mehrheit. Franz Hostettmann schlug eine „Kann-Formulierung“ vor, laut deren die kantonale Steuerverwaltung die Aufgabenerfüllung einer Gemeinde übertragen könnte, wenn die fachlichen Voraussetzungen erfüllt wären. Die Sprechende stellte den Antrag, dass die Bewirtschaftung von 1'750 Steuerdossiers zur Beibehaltung einer Steuerverwaltung berechtigen solle, wobei zur Ermöglichung der Aufgabenerfüllung der Zusammenschluss vorgeschlagen wurde. Auch von einem Antrag auf Verbesserungen für das zu übernehmende Personal, gestellt von der Sprechenden, wollte die Mehrheit der Kommission nichts wissen.

So kontrovers, wie der Schlagabtausch in den Medien erfolgte, war auch die Diskussion in der SP-AL-Fraktion. Die Voten zum Eintreten reichten von „nicht eintreten wegen Bevormundung der Gemeinden beziehungsweise Verletzung der Gemeindeautonomie“ bis zu „eintreten, verbunden mit der Hoffnung, in der Kantonsratsdebatte Verbesserungen erzielen zu können“. Die Fraktionsmitglieder werden indessen mehrheitlich auf die Vorlage eintreten. In der Detailberatung der Fraktion stiessen sich die Gegner insbesondere am Zwang zur Zentralisierung, weshalb ein möglicher Antrag auf eine bestimmte Anzahl von Steuerdossiers für die Beibehaltung einer Steuerverwaltung verworfen wurde. Auch hier gibt es leider immer wieder Verlierer.

Ebenso wenig wurde die Wiederaufnahme des Vorschlags von Franz Hostettmann als Erfolg versprechend gewertet, dies aufgrund der „Kann-Bestimmung“. Die Mehrheit der Fraktion ist indessen nach wie vor dafür,

dass die Zentralisierung bei der kantonalen Steuerverwaltung auf freiwilliger Basis erfolgen sollte. Zwang ist der falsche Weg. Wir wehren uns aber nicht dagegen, dass im Dienste einer Optimierung im Steuerwesen Leistungsstandards für die Gemeinden definiert werden sollen. Warum soll Freiwilligkeit nicht auch im Steuerwesen möglich sein, da von der kantonalen Steuerverwaltung nicht bestritten wird, dass jetzt auch in den Gemeinden professionelle Steuerverwaltungen existieren?

Auf Kritik stiess auch, dass der zuständige Regierungsrat in der Spezialkommission stur an der Vorlage festhielt. Eine Knacknuss ist für alle Fraktionsmitglieder, dass die Vorlage aufgrund ihrer Ausgestaltung als Dekret auf den ersten Blick nicht dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Aus der SP-AL-Fraktion wird Ihnen aber in der Detailberatung, sofern auf die Vorlage eingetreten wird, ein Vorschlag dargelegt, wie dies rechtlich trotzdem möglich ist. Damit würde es jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger obliegen, sich für oder gegen Bürgernähe zu entscheiden und das effektive Einsparungspotenzial zu beurteilen. Weil überdies die Bedeutung des Begriffs des Beschlusses gemäss Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung selbst unter den hier ansässigen Juristen umstritten ist, werden wir uns, je nach dem Gang der Debatte, auch vorbehalten, zu beantragen, der heutige Entscheid sei der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Sofern weiterhin am Zwang zur Zentralisierung des Steuerwesens festgehalten wird, wird die SP-AL-Fraktion die Vorlage mehrheitlich ablehnen.

**Hansruedi Schuler (FDP):** Im Namen der FDP-CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Dekretsänderung zu genehmigen, wie es bereits die vorberatende Spezialkommission getan hat. Der Kommissionspräsident hat die wichtigsten Punkte dieser Dekretsrevision erläutert. Ich möchte jedoch noch auf einige Punkte speziell eingehen.

Wer erledigt die Arbeit im Steuerbereich besser, der Kanton oder die Gemeinden? Hier ist es wichtig festzuhalten, dass nie gesagt wurde, irgendjemand erledige die Arbeit im Steuerbereich nicht professionell. Egal, ob diese Arbeit beim Kanton oder in den Gemeinden gemacht wird, die Qualität ist sichergestellt. Bei dieser Reorganisation geht es um eine Optimierung der Strukturen und die Entflechtung einer Verbundaufgabe, also vor allem um eine betriebswirtschaftliche Optimierung. Das Ziel ist es, wie auch im Kommissionsbericht festgehalten wurde, die Arbeiten im Steuerwesen effizient, schnell und kostengünstig erledigen zu können und Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Wird die Gemeindeautonomie durch diese Revision tangiert? Eine Aufgabe, die bis anhin für den Vollzug an die Gemeinden delegiert wurde, wird neu vom Kanton erledigt. Die Gemeinden hatten keinerlei Autonomie, was diesen Bereich betraf. Sie konnten das Steuergesetz nicht nach ihren eigenen Vorstellungen

vollziehen. Die Bestimmungen und Vorgaben des Kantons mussten 1 : 1 umgesetzt werden. Hier von Gemeindeautonomie zu sprechen, ist sicher falsch. Somit kann ebenfalls verneint werden, dass diese Revision eine Schwächung der Gemeinden mit sich bringt.

Was in diesem Zusammenhang jedoch berücksichtigt werden muss, ist die Organisation der Gemeinden. Vor allem die mittleren Gemeinden – ich denke beispielsweise an Hallau, Löhningen und Wilchingen – konnten mit der Integration des Steuerkatasterführers eine optimale Verwaltung und kundenfreundliche Öffnungszeiten gewährleisten. Hier ist es wichtig, dass diese Gemeinden die Übergangsfrist nutzen und in diesen ihnen zur Verfügung stehenden drei Jahren ihre Verwaltung neu organisieren. Verschiedenste Varianten sind denkbar, von einer Anpassung der Öffnungszeiten bis hin zu einer gemeinsamen Verwaltung zusammen mit der Nachbargemeinde oder sogar mit Gemeindefusionen.

Im Zusammenhang mit dem Waldhaus wird immer wieder von Bürger-nähe gesprochen. Selbstverständlich ist es schön, wenn ich nur einige Schritte gehen muss, um ein Problem mit dem Steuerkatasterführer zu besprechen. Ich frage Sie nun alle: Wann waren Sie das letzte Mal auf der Steuerverwaltung Ihrer Gemeinde, um ein Problem zu besprechen? Und wenn Sie sich überhaupt daran erinnern können, war dies ein Problem, das zwingend persönlich besprochen werden musste? Hätte dies nicht auch mit einem Telefongespräch erledigt werden können? Ich bin der Ansicht, dass eine steuerpflichtige natürliche Person nur sehr selten etwas persönlich mit der Steuerverwaltung besprechen muss. Alle juristischen Personen, Landwirte und so weiter hingegen müssen bereits heute direkt mit der kantonalen Steuerverwaltung sprechen. Im ganzen Vorfeld dieser Diskussion kam von keiner dieser Gruppen je ein Einwand, es hätten Probleme mit der Distanz zur kantonalen Steuerverwaltung bestanden. Übrigens kam auch nie eine negative Aussage aus einer von denjenigen Gemeinden, die schon heute auch die natürlichen Personen direkt von der kantonalen Steuerverwaltung betreuen lassen. Für mich ist der Standort Waldhaus für eine Verwaltungsabteilung mit Publikumsverkehr sehr gut geeignet. Wir rühmen uns immer, dass wir ein gutes Netz im öffentlichen Verkehr haben; somit kann die Erreichbarkeit per Bus kein Problem sein. Ebenfalls ist es ein Vorteil, wenn sich die Steuerverwaltung nicht direkt in der Innenstadt befindet, falls jemand sie mit dem Auto aufsuchen will. Allen von Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, wie nervenaufreibend es manchmal ist, mitten in der Stadt einen Parkplatz zu finden. Für Gemeinden, die weiter von der Kantonshauptstadt entfernt sind, etwa Stein am Rhein, Ramsen, Buch, Buchberg und Rüdlingen, wie auch für alle anderen Gemeinden ist in diesem Dekret eine weitere Lösung festgehalten: Falls es dem Bedürfnis einer Gemeinde entspricht, während des Steuerveranlagungszeitraums eine Ansprechperson im eigenen Dorf

zu haben, ist dies möglich, und zwar ohne Kostenfolge für die Gemeinde. So könnte in einer Gemeinde zum Beispiel jeweils an einem Nachmittag pro Woche von Februar bis April eine Sprechstunde durchgeführt werden.

Wie auch die Gemeinde Beringen in ihrer Vernehmlassungsantwort zu sh.auf festgehalten hat, ist sie dafür, dass die Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Das ganze Steuerwesen – natürliche und juristische Personen, Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern – soll von einer Stelle abgewickelt werden. Da dies als Gemeindeaufgabe nicht denkbar ist, gibt es folgerichtig nur eine Kantonslösung. Einen allfälligen Antrag auf eine Volksabstimmung über diese Dekretsänderung werden wir ablehnen. Im Steuergesetz, das vom Volk mit einer grossen Mehrheit angenommen wurde, ist klar festgehalten, dass die Organisation des Steuerwesens Sache von Regierungsrat und Kantonsrat ist. Es kann nicht sein, dass ein Dekret vom Kantonsrat genehmigt wurde und eine Teilrevision des gleichen Dekrets nun dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Wer wäre dann für allfällige zukünftige Änderungen dieses Dekrets zuständig? Der Kantonsrat muss hier seine Verantwortung wahrnehmen und über die Revision dieses Dekrets endgültig entscheiden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, Chancen, Ängste und Befürchtungen hinsichtlich dieser Dekretsrevision kommen wir zum Schluss, dass es sich beim regierungsrätlichen Antrag um eine gute Lösung handelt. Ich bitte Sie, zusammen mit der FDP-CVP-Fraktion, dieser Revision zuzustimmen.

**Franz Hostettmann** (SVP): Ich werde beantragen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Elf Gemeinden haben bis anhin ohne Zwang, freiwillig und wohl überlegt, aus welchen Gründen auch immer – sei dies wegen mangelnder Fachkompetenz, aus Personalmangel, aus Kostengründen, um schwierige Personalentscheide zu vermeiden und die eigene Verwaltung zu entlasten – ihre Aufgaben in Bezug auf die Steuerveranlagung der kantonalen Steuerverwaltung übertragen. Zwei weitere Gemeinden werden sich anschliessen, und sicher werden noch weitere kleine Gemeinden ihre Steuerverwaltungen dem Kanton oder benachbarten grösseren Gemeinden übertragen. Dieser Prozess ist im Gang. Das ist auch gut so, weil dies ohne Zwang, aber wohl überlegt im gegenseitigen Einverständnis, nach demokratischen Grundsätzen vollzogen werden kann. Mit dem nun vorliegenden Antrag zur Dekretsänderung will der Regierungsrat die übrigen Gemeinden zwingen, ihre Steuerverwaltungen an den Kanton abzutreten. Dies kann so nicht hingenommen werden. Mit diesem Vorgehen werden aus meiner Sicht die elementarsten demokratischen Grundsätze missachtet und übergangen. Ebenso erachte ich es als meine Pflicht, als Mitglied der SVP-Fraktion gegen dieses Dekret zu stimmen, welches in Missachtung der demokratischen Grundsätze ohne

Volksabstimmung den Gemeinden die Steuerverwaltung entziehen will. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein privilegiertes Gut, das die SVP seit Jahren schützt und pflegt. Im vorliegenden Fall wird es klar missachtet und umgangen. Die Gründe für diese Zwangszentralisierung sind kaum nachvollziehbar und zeugen von einer gewissen Sturheit und Überheblichkeit des zuständigen Regierungsrates.

Wir haben schon im Rahmen des Projekts sh.auf auf die Zusammensetzung der Kommission, welche sich mit der Steuerfrage auseinandersetzte, bemängelt, dass diese eindeutig zu kantonslastig war. Als Hauptargument für die Zentralisierung der Steuerverwaltung stützt sich der Regierungsrat auf die Vernehmlassung zu sh.auf. 17 Gemeinden, darunter 11, die ihre Steuerverwaltung schon zentralisiert haben, sprachen sich für die Zentralisierung aus; 15 Gemeinden sprachen sich dagegen aus. Auf diese Fakten stützt sich der Finanzdirektor in seiner Argumentation. Er sagt aber nicht, dass sich 70 Prozent der Gemeinden mit eigener Steuerverwaltung in der Vernehmlassung gegen eine Zentralisierung aussprachen. Diese Gemeinden repräsentieren 80 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Die Angaben über die Einsparungen von 1,2 Mio. Franken sind ebenfalls zu hinterfragen. Wir können davon ausgehen, dass die Gemeinden günstiger und billiger arbeiten als die kantonale Steuerverwaltung. Ein Beispiel: Der bereinigte Nettoaufwand der Steuerverwaltung Stein am Rhein betrug im Jahr 2004 Fr. 36.- pro steuerpflichtige Person. Wenn ich richtig informiert bin, bezahlt die Gemeinde Neuhausen Fr. 64.- pro steuerpflichtige Person an den Kanton Schaffhausen. Es würde zu weit führen, heute diese Zahlen eingehend zu analysieren.

Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates können die Gemeinden mit der Zentralisierung 2,3 Mio. Franken einsparen. Für Stein am Rhein macht dies ungefähr Fr. 56'000.- aus. Dies erscheint auf den ersten Blick sehr verlockend. Im Zusammenhang mit der NFA-Vorlage wird man bald ernüchtert sein und feststellen, dass dieser Betrag in den vorgeschlagenen 8 Prozent Steuerfussreduktion eingerechnet ist und die Gemeinden wiederum gezwungen werden, diese Einsparungen durchzusetzen und in Form des Steuerfussabtausches auszugleichen.

Wenn schon, dann sollen die Gemeinden auch hier unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation und Ziele selbstständig entscheiden können. Ich gehe aber davon aus, dass sich der zuständige Regierungsrat irgendwann einmal hingeworfen und festgestellt hat, dass er im Kantonsrat eine Mehrheit für sein Anliegen erhält. Er bemühte sich nämlich nicht darum, die Vorschläge der Steuerkatasterführer überhaupt eingehend zu analysieren und zu überprüfen. Aus seinem Bericht, der vor einigen Tagen erschienen ist, geht hervor, dass er offenbar nicht weiss, wie die Steuerverwaltung im Kanton Zürich organisiert ist. Das ist befremdend.

Regierungsrat Heinz Albicker, Sie brauchen nur über die Rheinbrücke zu gehen, und da wird Ihnen der Steuerkatasterführer sagen, dass die natürlichen Personen und selbst die direkte Bundessteuer in den Gemeinden veranlagt werden. Das wurde mir in der vergangenen Woche in Feuerthalen so bestätigt. Mir wurde auch bestätigt, dass sich die Zürcher Gemeinden gegen eine Zentralisierung wehren würden.

Wir haben von Bürgernähe und von Gemeindeautonomie gehört. Ich will mich dazu nur kurz äussern. Es ist ganz klar, dass eine gut geführte Steuerverwaltung in den Gemeinden von der Bevölkerung geschätzt wird und sehr viele – in erster Linie ältere – Bürgerinnen und Bürger sich mit der Steuerverwaltung auseinandersetzen und dort gut gemeinte Ratschläge bekommen. Dies ist ein menschlicher Aspekt, den wir berücksichtigen sollten. Wir dürfen nicht alles nur den Finanzen und dem Sparwillen des Regierungsrates opfern.

Die Problematik ist auch die, dass in vielen Gemeinden mit dem Wegzug der Steuerverwaltung eine kritische Grösse unterschritten würde. Auch in unserer Gemeinde stellen die Pensen der Steuerverwaltung die Voraussetzung für die Führung einer professionellen und leistungsfähigen Verwaltung dar. Mit dem Entzug wichtiger Aufgaben nimmt die Fachkompetenz laufend ab und die verbleibenden Aufgaben können kaum mehr effizient erledigt werden. Lehrlingsausbildung, Stellvertretungen, Öffnungszeiten, Telefonpräsenz, Abbau von saisonalen Belastungen wären auch auf der Stufe der Gemeinden infrage gestellt.

Selbstverständlich braucht unser Kanton Reformen. Er muss sich der Zeit anpassen. Dies geht aber nicht durch Zwänge, sondern vielmehr durch intelligentere, durchdachte und verständnisvolle Prozesse und Projekte, die nicht in erster Linie der Regierung entgegenkommen. Diese Prozesse und Projekte haben in allererster Linie unseren Einwohnerinnen und Einwohnern entgegenzukommen, ihnen zu dienen und nicht einer Regierung und einem Gemeinderat. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

**Bruno Leu (SVP):** Das Reformprojekt sah ursprünglich Zwangsfusionen vor. Infolge massiven Widerstands wurde dieser Zwang vernünftigerweise fallen gelassen. Ohne Zwang haben trotzdem freiwillige Fusionen stattgefunden und es werden weitere stattfinden. Die Vorsteherin des Erziehungsdepartements hat ebenfalls eingesehen, dass mit Zwang nichts zu erreichen ist, und sieht nun im neuen Schulgesetz bei der Bildung von Schulkreisen eine Lösung auf freiwilliger Basis vor.

Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage sollen nun alle Gemeinden gezwungen werden, ihre Steuerverwaltungen an den Kanton zu übergeben. Der heutige Entscheid wäre per Dekret endgültig. Eine Volksabstimmung braucht es auf der Dekretsebene nicht. Von den 32 Gemeinden führen

heute 17 eine eigene Steuerverwaltung. Es kann doch nicht die Meinung des Kantonsrates sein, dass die Mehrheit unserer Gemeinden gezwungen wird, ihr bisheriges Steuerwesen ganz an den Kanton abzutreten. Dies wäre eine wesentliche Schwächung der Gemeinden. In vielen Gemeinden wurden durch die Zusammenlegung der Funktionen des Steuerkatasterführers und des Finanzverwalters attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze geschaffen. Mit der Zentralisierung des Steuerwesens würde diese bewährte Struktur wieder auseinander gerissen. Die Professionalität dieser Dienstleistungen würde arg leiden. Die Bürgernähe könnte dann so aussehen: Stellen Sie sich vor, sie hätten eine Frage bezüglich Ihrer Steuern. Sie begeben sich also an einem Vormittag auf die Gemeindeverwaltung und fragen den Finanzverwalter – der nun mit einem Teilpensum bei der Gemeinde und mit einem Teilpensum beim Kanton angestellt ist –, ob er Ihnen zu Ihren Steuern eine Auskunft geben könne. Als Antwort wird er Ihnen sagen müssen, dass er momentan als Finanzverwalter der Gemeinde arbeite, Sie müssten am Nachmittag in die zusammengelegte Steuerverwaltung kommen, dann arbeite er dort als Steuerkatasterführer und dann könne er Ihnen helfen. Diese zusammengelegte Steuerverwaltung befindet sich an der J.J. Wepferstrasse. Ich weiss nicht, wie viele Leute im Kanton Schaffhausen wissen, wo sich die J.J. Wepferstrasse befindet. Ich hoffe, nach der heutigen Sitzung brauchen sie es auch nicht mehr zu wissen. Eines kann ich Ihnen zudem sagen: Mit diesem Inserat, das letzte Woche in unseren Zeitungen erschien, werden sie die Strasse auch nicht finden. Ich war lange Zeit bei den Pfadfindern und kenne mich auch im Orientierungslauf ein wenig aus, aber auf dieses Kroki muss man schon länger starren, um herauszufinden, wo die J.J. Wepferstrasse verläuft.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Gemeinden sollen selbst über ihre Zukunft entscheiden können. Eine Kantonalisierung des Steuerwesens ist ein massiver Eingriff in die Organisation einer Gemeindeverwaltung. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, ohne gesetzlichen Zwang, ob sie diese Dienstleistung weiterhin vor Ort anbieten wollen. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag von Franz Hostettmann und bitte Sie, dies im Interesse von starken Gemeinden ebenfalls zu tun.

**Florian Keller (AL):** Ich schicke voraus, dass ich dem Projekt sh.auf grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die Alternative Liste hat damals als einzige Partei gewisse Zwangsmassnahmen zur Förderung von Fusionen unterstützt und damit als einzige Partei dem Regierungsrat die Stange gehalten. Die jetzt zu diskutierende Vorlage hingegen verstehe ich überhaupt nicht! Für mich wird eine, wenn nicht sogar die zentrale Frage in der Vorlage nicht beantwortet: Wem erwächst ein Vorteil, wenn

alle Gemeinden gezwungen werden, ihre Steuerverwaltungen an den Kanton abzutreten? Die kantonale Steuerverwaltung dürfte die kritische Masse an Steuerdossiers wohl bereits besitzen, um effizient arbeiten zu können. Die Steuerverwaltung wird von den Gemeinden selbst bezahlt, wirklich selbst bezahlt, auch nicht über den Finanzausgleich. Die Gemeinden, aus denen sich nun Widerstand regt – Schaffhausen, Thayngen, Stein am Rhein –, sind die wesentlichen Nettozahler im Kanton Schaffhausen. Jede Gemeinde, die ihre Steuerverwaltung an den Kanton abtreten möchte, kann dies jederzeit tun, gegen Abgeltung aller vom Kanton erbrachten Leistungen, was ja nichts als natürlich ist.

Man muss also zum Schluss kommen, dass es einzig und allein darum geht, dass diejenigen Gemeinden, die ihre Steuerverwaltung bereits an den Kanton abgetreten haben, nicht mehr weiter dafür bezahlen wollen. Für eine Leistung, die sie dem Kanton übergeben haben und für die sie selbstverständlich bezahlen müssen, weil die Kosten in der Gemeinde nicht mehr anfallen, wollen sie nun nichts mehr bezahlen. Deshalb sollen über einen Umweg all die anderen Gemeinden, die es nicht wollen, gezwungen werden, ihre Steuerverwaltungen ebenfalls dem Kanton abzutreten.

Es geht einzig und allein darum, ein bisschen Geld vom Kanton an die Gemeinden zu transferieren. Wenn der Kanton sich tatsächlich so spendabel zeigen möchte, kann er dies auch ohne Zwangszentralisierung des Steuerwesens tun.

Regierungsrat Erhard Meister hat in den „Schaffhauser Nachrichten“ verlauten lassen, bei der Steuerzentralisierungsvorlage handle es sich um die erste Belastungsprobe für das Projekt sh.auf. Unter sh.auf habe ich einmal verstanden, dass die Zusammenarbeit unter denjenigen Gemeinden, die ihre Leistungen nicht effizient erbringen können, gefördert werden soll. Nun aber – sozusagen bereits beim ersten Teilprojekt von sh.auf, das hier im Kantonsrat behandelt wird – soll Druck ausgerechnet auf die Gemeinden ausgeübt werden, die als Nettozahler per Finanzausgleich den Rest des Kantons finanzieren. Wenn das sh.auf ist, dann "guet Nacht am sächsi"! Ich bitte Sie dringend, den Nichteintretensantrag von Franz Hostettmann zu unterstützen.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine Frage an den Staatsschreiber. Hansueli Bernath hat angekündigt, dass die ÖBS-EVP-Fraktion den Antrag stellen werde, das Dekret sei der Volksabstimmung zu unterstellen. Staatsschreiber Reto Dubach, wie sieht es rechtlich mit der Realisierbarkeit einer solchen Lösung aus?

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Die Kantonsverfassung enthält diesbezüglich zwei Bestimmungen. Art. 32 lit. i besagt, dass der Kantonsrat von sich aus Beschlüsse der Volksabstimmung unterstellen kann. Bezüglich der Dekrete ist aber unter Art. 53 Abs. 2 festgehalten, dass diese nicht der Volksabstimmung unterliegen.

Wie sieht nun das Verhältnis dieser beiden Bestimmungen zueinander aus? Für solche Situationen existiert eine juristische Auslegungsregel: Spezielle Normen gehen generellen Normen vor. Die spezielle Norm ist in diesem Fall Art. 53, der eben die Dekrete von der Volksabstimmung ausnimmt. Ich sehe deshalb die Möglichkeit einer Volksabstimmung grundsätzlich nicht. Wenn Sie sagen, das Dekret müsse der Volksabstimmung unterstellt werden, unterliegt von diesem Zeitpunkt an das Dekret der Volksabstimmung und es besteht folglich ein Widerspruch zu Art. 52 der Kantonsverfassung. Diese Regelung ist deswegen sinnvoll, weil die Verfassung festlegt, dass alle wichtigen und grundlegenden Bestimmungen in einem Gesetz zu regeln sind. Das Gesetz wiederum untersteht dem Referendum. Diese gesetzliche Grundlage haben wir vorliegend mit Art. 122 des Steuergesetzes, die im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes 1999/2000 eingefügt wurde. In diesem Art. 122 heisst es, die Durchführung dieses Gesetzes obliege der kantonalen Steuerverwaltung, soweit nicht besondere Behörden bezeichnet seien. Der Kantonsrat „regelt die weitere Organisation“. Im kantonalen Gesetz ist demnach klar vorgezeichnet, dass die kantonale Steuerverwaltung grundsätzlich zuständig ist. Wenn Sie nun der Auffassung sind – das sage ich Ihnen als Rechtsberater des Kantonsrates –, Sie wollten diese Neuorganisation des Steuerwesens noch der Volksabstimmung unterstellen, haben Sie allenfalls die Möglichkeit, durch eine Revision des Steuergesetzes etwas in dieser Richtung zu bewirken. Aber: Rechtlich ist der Kantonsrat abschliessend dafür zuständig. Ich möchte Ihnen auch nicht empfehlen, das Dekret der Volksabstimmung zu unterstellen, weil Sie dann das Instrument des Dekrets seines eigentlichen Wertes entleeren würden. Es ist gerade die Bedeutung des Dekrets, dass es in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates liegt. Auch aus präjudiziellen Gründen wäre es nicht angebracht, ein Dekret der Volksabstimmung zu unterstellen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten war es immer unbestritten, dass Dekrete abschliessend vom Kantonsrat beschlossen werden.

**Hans Schwaninger (SVP):** Die Kommission hat mit 8 : 6 der Vorlage zugestimmt. Reicht das aus, um einer solch einschneidenden Massnahme so einfach zuzustimmen? Meiner Meinung nach nicht. Die Kommission hat sich die Sache allzu leicht gemacht. Sie wusste im Voraus durch mehrere Schreiben, dass es in den Gemeinden Widerstand gibt, und dies

nicht nur vonseiten der Steuerkatasterführer, sondern auch von den Behörden. Es existiert ein Schreiben der Präsidentenkonferenz Klettgau (PKK) vom 21. Juni 2006, einer Vereinigung, der immerhin 15 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten angehören. In diesem Schreiben steht unter anderem Folgendes: „Insbesondere die gemäss regierungsrätlicher Vorlage zwangsweise Zentralisierung des Steuerwesens wird von der PKK entschieden abgelehnt.“ Und weiter unten finden wir den Satz: „Wir bitten Sie daher, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Vorlage zur Ausarbeitung eines kreativen Vorschlages, welcher in Bezug auf die Zentralisierung vom Prinzip der Freiwilligkeit und Qualitätssicherung durch den Kanton ausgeht, an die Regierung zurückzuweisen oder die Vorlage im Zuge der Beratung entsprechend abzuändern.“ Sie sehen also, es sind nicht nur – wie man oft hört – die Knechte, die mit dieser Vorlage Mühe haben, sondern auch viele von deren Meistern.

Sie werden vielleicht erstaunt sein, dass ich auf die Vorlage eintreten werde. Für mich ist jedoch klar, dass im Rahmen der Aufgabenteilung das Steuerwesen Sache des Kantons ist. Ich werde aber den Antrag, der zu Paragraf 1 noch gestellt werden wird, unterstützen, der den Gemeinden, die organisatorisch und fachlich in der Lage sind, die Möglichkeit einräumt, weiterhin im bisherigen Rahmen für die kantonale Steuerverwaltung tätig zu sein. Art. 107 der Kantonsverfassung sieht die Übertragung einzelner Verwaltungsaufgaben ausdrücklich vor. Ich sehe einfach nicht ein, weshalb dies nur in eine Richtung, nämlich von den Gemeinden zum Kanton, und nicht auch umgekehrt möglich sein soll. Das wäre für mich Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden, wo pragmatische Lösungen zum Wohle und zum Vorteil für beide Ebenen gefunden werden und wo die Brechstange keinen Platz hat.

**Urs Capaul (ÖBS):** Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: 1. Im Folgenden werde ich bei meinen Ausführungen einige Fragen aufwerfen. Mir ist egal, ob der Kommissionspräsident oder der Regierungsrat dazu Stellung nimmt. 2. Meine Abklärungen betreffen im Wesentlichen die Stadt Schaffhausen, da mir dort Daten zugänglich waren und ich diese interpretieren kann. Sie sollen aber dazu beitragen, dass wir uns sachlich mit der Frage nach einer Zentralisierung des Steuerwesens auseinandersetzen können.

Die Durchsicht der Vorlage wirft etliche Unklarheiten auf. Es beginnt mit der Frage, weshalb bei einer derart emotionsgeladenen Vorlage einzig Kantonsvertreter angehört wurden, den Gemeinden aber gleiches Recht verweigert wurde. Dies ist schon taktisch völlig falsch, denn letztlich gilt immer der Grundsatz: Betroffene (und das sind hier beispielsweise die Steuerkatasterführer der Gemeinden) zu Beteiligten machen. Hier hat die Spezialkommission meines Erachtens schlicht versagt.

Gehen wir näher auf die Vorlage ein. Es ist das gute Recht des Regierungsrates, die Sachlage schwarz-weiss gefärbt darzustellen: hier Gemeinden, die teuer und unprofessionell arbeiten, da der effiziente und auf Kosteneinsparung getrimmte Kanton. Dabei geht ob dieser Schwarzweissmalerei vergessen, dass es immer wieder Zwischentöne gibt: statt Zwang zur Zentralisierung auch eine Freiwilligkeit, statt „entweder Kanton oder vollständig dezentral“ auch die Möglichkeit, den Gemeinden zusätzliche Aufgaben zu übertragen, zum Beispiel bei den Verrechnungssteuern der unselbstständig Erwerbenden und durch regionale Zentrenbildung.

Steigen wir vertieft in die Vorlage ein, so stellen sich weitere Fragen. Zum Beispiel auf den Seiten 12 und 13, wo die Anzahl Steuerdossiers und die Stellenprozente samt Gesamtkosten für die Gemeinden aufgelistet sind. Da werden für jede einzelne Gemeinde die Kosten pro Steuerdossier fein säuberlich deklariert. Zum Beispiel für die Stadt Schaffhausen: 13,7 Stellen sollen rund 22'961 Dossiers bearbeiten, was zu Kosten von rund Fr. 77.- pro Dossier führt. Effektiv sind es aber 12,7 Stellen, von denen die gleiche Anzahl Dossiers bearbeitet wird, und darin eingeschlossen ist auch der Anteil für Führung, Personalbeurteilung, EDV und so weiter, wohingegen der Kanton (siehe Seite 14 der Vorlage) zusätzlich 0,5 Stellen für die Abteilungsleitung und 1,5 Stellen für die EDV veranschlagt. Interessanterweise fehlen in dieser Auflistung die effektiven Kosten pro Dossier für die vom Kanton veranlagten Gemeinden. Warum? Legen wir die 9'602 Dossiers der elf dem Kanton übertragenen Gemeinden zugrunde, so werden pro eingesetzte Stelle – gemäss Seite 24 der Vorlage sind es 6,1 Sachbearbeiter – beim Kanton 1'573 Dossiers inklusive Leitung und EDV, in der Stadt effektiv 1'807 Dossiers inklusive Leitung und EDV bearbeitet. Dies pro Pensum. Wer schneidet hier effektiv kostengünstiger ab, wer ist effizienter? Führt die Zentralisierung tatsächlich zur gewünschten Effizienzsteigerung und Kostenminderung? Oder wird sie zumindest für die Stadt zum Bumerang?

Gehen wir zu Seite 15 der Vorlage: Die ausgewiesenen EDV-Kosten für 20 Mitarbeitende werden mit Fr. 80'889.- veranschlagt, für fünf Personen der Abteilung Verrechnungssteuer mit Fr. 244'937.-. Weshalb kosten diese fünf Personen ein Mehrfaches gegenüber der Abteilung natürliche Personen? Weiter zu Seite 16 der Vorlage: Danach verursachen 26,6 Pensen 32 Prozent der Gesamtkosten, während 25,1 Pensen, mithin praktisch gleich viele Pensen, für 68 Prozent der Gesamtkosten zuständig sind. Warum sind die Kosten der kantonalen Pensen so viel höher als diejenigen der Gemeinden? Es kann wohl nicht allein an der Komplexität der Materie liegen, denn wie vorhin gezeigt, arbeiten bei der gleichen Materie die städtischen Sachbearbeiter offensichtlich wesentlich effizienter. In der Vorlage wird folgender Schluss daraus gezogen (Seite 16):

Weil 68 Prozent der Gesamtkosten mehr Geld bedeuten als 32 Prozent – wohl verstanden bei gleichen Pensenzahlen –, muss folglich alles kantonalisiert werden.

Kommen wir zu Seite 20: Hier wird kursiv dargelegt, dass die Zentralisierung der Aufgaben beim Kanton keinerlei Auswirkungen auf die Gemeindeautonomie hat. Vielleicht kann mir der Regierungsrat oder der Kommissionspräsident erklären, wie fortschrittliche Gemeinden, welche wie moderne Unternehmen eine Finanzplanung und ein zukunftsgerichtetes Controlling haben, ihre Arbeiten erledigen sollen. Es muss doch gewährleistet sein, dass jederzeit auf die Daten zugegriffen werden kann, und zwar unabhängig von kantonalen Stellen. Ist diese Unabhängigkeit nicht gewährleistet, so wird die Gemeindeautonomie eben eingeschränkt. Kommen wir zu den Kundenkontakten: Effektiv fallen in der Stadt rund 7'000 persönliche Kundenkontakte pro Jahr an, in Thayngen sind es rund 1'400, und wenn die Daten von Neuhausen mit täglich 14 bis 19 persönlichen Vorgesprächen einbezogen werden, kommen rund 3'000 weitere persönliche Kundenkontakte hinzu. Es ist deshalb sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn für den ganzen Kanton mit jährlich 15'000 Kundenkontakten gerechnet wird, dies bei 49'793 Steuerdossiers (Seite 13). Dafür steht zukünftig ein Schalter (Seite 21) - eventuell ein zweiter - zur Verfügung. Zum Vergleich: In Winterthur sind es bei rund 50'000 Steuerdossiers, also gleich vielen, acht Schalter, von denen drei immer besetzt sind. Offensichtlich wird der Service public in unserem Kanton etwas weniger genau genommen als andernorts.

Nun, viele der rund 15'000 Personen werden aufgrund der nicht sonderlich zentralen Lage des Waldhauses künftig mit dem PW anreisen. Dafür soll eigens ein Stück Wald gerodet und die Fläche umgezont werden. Das spricht Bände. Soweit ich informiert bin, stocken aber die Gespräche bezüglich dieser Umzonung zwischen Stadt und Kanton.

Am 3. November 2006 ist Zügeltermin, die kantonale Steuerverwaltung bezieht die Stockwerke 5 bis 10 im Waldhaus. Gemäss Seite 21 der Vorlage sind aber die Stockwerke 5 und 6 für die Integration der Gemeindesteuerverwaltungen vorgesehen, dies ab 1. Januar 2007. Bestehen dafür überhaupt die Räumlichkeiten, wenn gerade noch fünf Büros im 5. und drei Büros im 6. Stock frei sind? Oder ist eine andere Platzierung geplant? Sollen allenfalls die Gemeindesteuerverwaltungen zu einem späteren Zeitpunkt als dem 1. Januar 2007 zügeln? Wer trägt dann die Mietkosten? Hier hätte ich gern weitere Details.

Auf Seite 23 und den folgenden Seiten kommen die Hochrechnungen bezüglich möglicher Einsparungen. Wie ich daraus ersehen kann, wird einfach linear von den städtischen Zahlen aus hochgerechnet. Was heisst das konkret? Für die Stadt ergibt dies genau betrachtet keinerlei Einsparungen, wenn mit den gleichen Faktoren gerechnet wird. Zudem können

die hier unterstellten Synergiegewinne nur dann realisiert werden, wenn analog der Stadt eine gleiche Effizienz erreicht wird, sprich, wenn alle alles machen! Also flache Hierarchien, ein eingeschworenes Team und so weiter. Ist dies bei der neuen kantonalen Organisation gewährleistet? Die hochgerechneten Einsparungen von Fr. 400'000.- lassen sich indessen auch realisieren, wenn regionale Zentren mit entsprechender Professionalität aufgebaut werden. Weitere Einsparungen ergeben sich gemäss Vorlage offensichtlich durch die vermehrte EDV-Unterstützung. Doch auch diese sind realisierbar, wenn die Hoheit bei den Gemeinden bleibt. Folgt noch der letzte Punkt, nämlich die Einsparung von zwei bis drei Steuerkommissären. Warum sollten diese eingespart werden können? Oder anders gefragt: Warum lassen sich diese nicht schon heute einsparen? Die Nettoentlastungen werden für die Stadt auf Seite 34 mit Fr. 872'000.- beziffert. Im Jahr 2004 beliefen sich die Personalkosten der städtischen Steuerverwaltung auf 1,576 Mio. Franken, im Jahr 2007 werden es gemäss Voranschlag 1,384 Mio. Franken sein. Dank Effizienzgewinnen und EDV sind dies effektiv rund Fr. 200'000.- weniger. Das bedeutet, dass die Nettoentlastung der Stadt nicht Fr. 872'000.-, sondern höchstens Fr. 672'000.- ausmachen wird, also weniger als einen halben Steuerpunkt.

Kommen wir zum letzten Punkt: Bei einer Integration der Gemeindesteuerverwaltungen soll während drei Jahren eine Weiterbeschäftigungsgarantie gelten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist und nach möglichen Entlassungen soll bei Härtefällen eine Abfindung ausgerichtet werden. Wer ist davon betroffen? Sind es nur die integrierten Gemeindesteuerverwaltungen? Oder gilt gleiches Recht für alle, unterliegen also auch heutige kantonale Angestellte diesem Fallbeil? Es darf doch nicht sein, dass zukünftig mit zweierlei Ellen gemessen wird.

In den meisten Fällen stimme ich mit der Regierung überein und den Vorlagen zu. Meines Erachtens ist die Vorlage zur Zentralisierung des Steuerwesens aber unausgegoren und unausgeglichen und kommt als Machtdemonstration daher. Mit der heutigen Vorlage zieht uns der Regierungsrat mit möglichen – theoretischen! – Einsparungen den Speck durch den Mund. Aber Achtung, dieser Fettkloss könnte ranzig sein. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Martina Munz (SP):** Urs Capaul hat uns sehr viele Zahlen hingeworfen, die wir erst verdauen müssen. Ich stelle nun einige grundsätzliche Betrachtungen an. Bei einer ersten Beurteilung habe ich in dieser Vorlage verschiedene positive Elemente gefunden, die durchaus in die richtige Richtung zielen. Denn der Kanton hat dafür zu sorgen, dass das Steuerwesen professionell und kostengünstig geführt wird. Wir werden deshalb wohl kaum um künftige Reformen herumkommen. Nur frage ich mich, ob

der jetzige Reformschritt tatsächlich der richtige ist. Auf die Gemeinden bezogen müssen unter anderem die folgenden Fragen beantwortet werden: Ist das Führen einer Steuerverwaltung wirklich ein Kerngeschäft für die Gemeinden? Sind nur Gemeinden mit eigener Steuerverwaltung intakte Gemeinden? Ist die Steuerverwaltung in der Gemeinde notwendig wegen der Bürgernähe beziehungsweise wegen dem so genannten Publikumsverkehr?

Diese Fragen kann ich klar mit Nein beantworten. Gemeinden brauchen meiner Meinung nach für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zwingend eine eigene Steuerverwaltung. Auch das in diesem Zusammenhang oft zitierte „Mütterchen“, das unter Umständen den weiten, weiten Weg ins Waldhaus auf sich nehmen muss, um bei der Steuerverwaltung vorzusprechen, spricht nicht gegen eine Kantonalisierung. Im Zeitalter der Telefonie und der elektronischen Medien ist der Weg ins Waldhaus für mich kein stichhaltiges Argument. Zudem verfügen wir über einen ausgezeichneten öffentlichen Verkehr in der Stadt Schaffhausen und hoffentlich auch bald im übrigen Kanton.

Trotz diesen Argumenten spreche ich mich klar gegen die geplante Kantonalisierung der Steuerverwaltung aus. Warum? Die für mich ausschlaggebenden Fragen lauten: Muss das Steuerwesen tatsächlich vom Kanton selber bewirtschaftet werden, damit es kostengünstig und professionell vollzogen wird? Kann nur der Kanton diese Aufgabe effizient erfüllen?

Diese Fragen beantworte ich ganz klar mit Nein! Die Gemeinden können diese Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen genauso gut erfüllen. Betriebswirtschaftlich gesehen ist übrigens schon längst bewiesen, dass die Zentralisierung unter dem Strich meist nicht der kostengünstigste Weg ist. Für viele Schaffhauser Gemeinden ist die Steuerverwaltung ein wichtiger Bereich der Gemeindeverwaltung. Zusammen mit der allgemeinen Verwaltung bildet sie oft das Kompetenzzentrum. Bricht man jetzt bei den Gemeinden die Steuerverwaltung aus diesem Gebilde heraus, bleibt bei den mittleren Gemeinden nur noch eine Rumpfverwaltung zurück. Diese Gemeinden werden über den Zwang zur Kantonalisierung um ihr Kompetenzzentrum gebracht und qualifizierte Arbeitsplätze gehen in ihnen verloren. Die Gemeinden verlieren dadurch viel Know-how. sh.auf hat sich klar für die Stärkung der Gemeinden ausgesprochen. Diese Vorlage hingegen schwächt viele Gemeinden entscheidend. Ich bin überzeugt, dass ein anderer Weg zu einem effizienten Steuerwesen gewählt werden muss. Dazu muss der Kanton Leistungsstandards formulieren und durchsetzen. Die Gemeinden hingegen sollen selber entscheiden, ob sie unter diesen Voraussetzungen im Bereich des Steuerwesens wie bisher selbstständig bleiben, ob sie die Aufgaben im Verbund lösen oder ob sie das Steuerwesen an den Kanton übertragen wollen. All diese Formen

sollen möglich sein, solange der gegebene Leistungsstandard eingehalten wird.

Ich stelle fest, dass der Kanton seine günstige Finanzlage ausnützt, um die Gemeinden für diesen Schritt zur Zentralisierung zu gewinnen. Geld ist Macht und der Kanton spielt jetzt seine Macht aus. Mit Speck fängt man Mäuse! Und das geht so: Zuerst werden die Goldmillionen grossmehrerheitlich den Kantonsfinanzen einverleibt, dann nutzt man – nun schuldenfrei – den finanziellen Spielraum und ködert die Gemeinden mit finanzieller Entlastung, falls sie das Steuerwesen dem Kanton übertragen. Demgegenüber leiden die meisten Gemeinden unter der sehr angespannten Finanzlage und von der viel besungenen sh.auf-Stärkung der Gemeinden bleibt nur wenig übrig. Logischerweise befinden sich die Gemeinden unter solchen Voraussetzungen in einem Dilemma. Gemeinden wie Neuhausen, die das Steuerwesen bereits dem Kanton übertragen haben, müssen sich jetzt für die Kantonalisierung stark machen, denn gestützt auf diese Vorlage haben sie ja bereits einen Steuerrabatt vorgesehen. Für mich ist diese finanzielle Köderung verwerflich, sie entspricht aber leider dem Zeitgeist und ist im wahrsten Sinne des Wortes bestehend. Wenn wir den Gemeinden weitere Kompetenzen entziehen – auch jenen, die absolut in der Lage sind, das Steuerwesen effizient zu vollziehen –, müssen wir uns ehrlicherweise auch die Frage stellen, ob sich eigentlich der Kanton Schaffhausen die zwei Verwaltungsebenen Kanton und Gemeinden noch leisten will. Ein klarer Entscheid für eine Einheitsgemeinde wäre wohl die ehrlichere Lösung als das weitere Ausbluten der Gemeinden.

Noch ein Wort zum Vorgehen: Die Vorlage hat offensichtlich die Gemüter bewegt. Es wurde viel geschrieben und viele Politikerinnen und Politiker der Gemeinden haben sich engagiert geäussert. Eigentlich müsste eine so wichtige Vorlage dem Volk unterbreitet werden. Immer häufiger lassen wir das Volk über „Peanuts“ abstimmen, über ganz zentrale organisatorische Reformen aber entscheiden wir hier an einem müden Montagmorgen, und das in gewissen Belangen sogar ohne eine zweite Lesung. Es müsste doch eine Möglichkeit gefunden werden, das Volk zu dieser Vorlage zu befragen! Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat auf diese Vorlage nicht eintreten darf. Der Kanton müsste auf Freiwilligkeit statt auf Zwang setzen, müsste gleichzeitig Leistungsstandards festlegen und darf nicht mit Geld ködern. Eine solche Strategie scheint dem Regierungsrat in der heutigen Zeit allerdings fremd zu sein.

**Christian Amsler** (FDP): Ratspräsident Alfred Sieber hat uns gebeten, uns angesichts der langen Rednerliste kurz zu fassen. Ich halte mich daran! Ich fühle mich übrigens gar nicht bestochen oder gar ausgeblutet und bleich bin ich auch nicht! Ich sage es bewusst auch mit dem Hut des

Gemeindepräsidenten von Stetten, obwohl mich ja Bea Hauser in ihrer Aufzählung der Gemeindevertreter im Kantonsrat in der „az“ vergessen hat: Ich bin der Überzeugung, dass es der richtige Weg ist, wenn wir die Steuerverwaltung an einem Ort zusammenziehen. Die Wohn- und Lebensregion Schaffhausen ist dermassen klein und überschaubar, dass deswegen tatsächlich die Welt nicht untergeht und eine Zentralisierung auch den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden kann. Es wird moniert, den Gemeinden werde immer mehr weggenommen und sie verlieren so an Stärke. Man habe immer versprochen, dass die Grundlage von Schaffhausen auf ein starker Kanton und starke Gemeinden sein sollten. Für mich ist es aber kein Indikator für eine starke Gemeinde, ob ihre Steuerverwaltung dem Kanton angeschlossen oder im Gemeindehaus untergebracht ist. Da gehe ich mit Martina Munz einig. Es gibt ganz andere Parameter, die viel wichtiger sind und den Match entscheiden. Es geht darum, den Kanton Schaffhausen mit seinen Gemeinden als Gesamtes vorwärts zu bringen und fit für die Zukunft im rauer gewordenen Standortwettbewerb zu machen. Wir sind nicht nur Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, sondern wir sind auch Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Mir ist bei der ganzen Sache in allererster Linie wichtig, dass mit dem Personal gut umgegangen wird und unsere heutigen Mitarbeitenden der Steuerverwaltungen in den Gemeinden zum Kanton übertreten können. Dies ist sichergestellt, auch mit der Übergangsregelung. Ich erachte es gerade auch für kleine und mittelgrosse Gemeinden als echten Gewinn, wenn Mitarbeitende in einem Team arbeiten können und der fachliche Austausch täglich funktionieren kann. Dies wirkt sich sicher auch positiv auf die Qualitätssicherung aus. Sie haben unsere Fraktionsmeinung gehört, sie ist deutlich genug. Ich habe als Kantonsrat und Gemeindepräsident absolutes Vertrauen ins Finanzdepartement und in die kantonale Steuerverwaltung, dass diese gegenüber uns Gemeinden als verlässlicher, solider Vollzugspartner auftreten werden. Ich bitte Sie, der Vorlage im Interesse Schaffhausens zuzustimmen.

**Peter Altenburger (FDP):** Für viele Gegner der Zentralisierung scheint die so genannte Bürgernähe ein wichtiger Punkt zu sein. Ich kann dies schlicht nicht nachvollziehen. Ich frage mich, warum angeblich viele Leute – Tausende jedes Jahr – immer wieder auf der Steuerverwaltung vorsprechen müssen. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich in den letzten Jahren den Drang verspürt hätte, persönlich bei einer Steuerverwaltung vorzusprechen, und ich gehöre ja auch nicht mehr der jungen Generation an. Den meisten Personen in meinem Bekanntenkreis geht es ähnlich: Der Standort der Steuerverwaltung ist ihnen wirklich egal. Ich weiss aber auch, dass mehr als die Hälfte unserer lieben Mitbewohnerinnen und Mitbewohner überfordert sind, wenn sie im Januar das dicke Kuvert

der Steuerverwaltung erhalten. Diese Überforderung betrifft auch Leute mit guter Ausbildung. Denken Sie zum Beispiel an das Formular für selbst bezahlte Krankheitskosten und an die mühsame Belegsammlerei. Sicher haben Sie auch schon festgestellt, dass die ganze Mühe letztlich umsonst war, weil Sie nach Abzug des Selbstbehalts gar keinen Abzug machen konnten. Auch die Übung bei den Liegenschaftsunterhaltskosten ist fast eine Doktorarbeit. Bürgernähe ist dann Realität, wenn die Steuererklärung für die grosse Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr zum Albtraum wird. Bürgernähe findet dann statt, wenn die grosse Mehrheit der so genannten „natürlichen Personen“ weder privat noch auf der Steuerverwaltung einen Berater braucht. Das ist aber nur mit einer radikalen Vereinfachung des Steuersystems möglich, die zum Beispiel im Kanton Zürich von der FDP oder auch auf Bundesebene thematisiert wird. Es wäre auch für den Kanton Schaffhausen ein Segen. Ein Schaffhauser Regierungsrat hat einmal gesagt – es ist schon sehr lange her –, die Steuererklärung müsste im Normalfall auf einer Postkarte Platz haben. So weit wird es sicher nicht kommen, aber Regierung, Verwaltung und dieses Parlament sind auch bei uns gefordert, wichtige Schritte in diese Richtung zu machen. Wenn dies gelingt, spielt es noch weniger als heute eine Rolle, ob die Steuerverwaltung in einem Haus ohne Wald oder in einem Waldhaus sitzt.

**Charles Gysel (SVP):** Gestatten Sie mir, zu diesem Geschäft einige Gedanken zu äussern. Ich möchte das möglichst sachlich und emotionslos tun. Zuerst ein Wort zur heutigen Organisation der Steuerverwaltung im Kanton Schaffhausen: Die Veranlagung der juristischen Personen wird zentral von der Steuerverwaltung des Kantons erledigt. Das gilt auch für die Landwirte. Die Veranlagung von natürlichen Personen ohne selbstständiges Zusatzeinkommen erfolgt in den Gemeinden. Sobald jedoch bei Unselbstständigen ein Zusatzeinkommen aus selbstständiger Tätigkeit besteht, erfolgt die Veranlagung beim Kanton. Und zahlreiche Gemeinden haben bereits die Steuerverwaltung an den Kanton zurückdelegiert.

Urs Capaul, Ihre Vergleiche hinken natürlich, denn der Kanton hat ganz andere Dossiers zu bearbeiten als die Gemeinden. Nur ganz einfache Dossiers bleiben bei den Gemeinden. Ich hoffe doch sehr, dass diese Dossiers etwas schneller bearbeitet werden als komplexe Dossiers. Was Sie uns an Zahlen an den Kopf geworfen haben, grenzt an Unanständigkeit. Man hört natürlich die Worte und könnte bereits erahnen, wer Ihnen das alles zugetragen hat. Im Übrigen hat das städtische Parlament ganz klar entschieden. Nur foutieren sich Urs Capaul als städtischer Beamter und der Stadtrat ein wenig um das, was das städtische Parlament effektiv will.

Ich wollte Ihnen aufzeigen, dass das Steuerwesen gegenwärtig nicht rational, ja eigentlich „chaotisch“ organisiert ist. Ich verzichte darauf, lange dem Warum nachzuspüren und Schuldzuweisungen vorzunehmen. Es ist einfach eine Tatsache. In einem solchen System erwarten wir eine effiziente Bearbeitung. Tatsache ist auch: Es gibt zu viele Schnittstellen, zu viele Steuerdossiers werden von einer Stelle zur anderen geschoben. Ich könnte Ihnen einige Beispiele erzählen. Nur eines: Ein Steuerpflichtiger mit Lohnausweis hat noch ein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Er reicht sein Dossier bei seiner Wohngemeinde ordnungsgemäss ein. Nach längerer Zeit erkundigt er sich, warum die definitive Veranlagung so lange auf sich warten lasse. Die Antwort: Das Dossier wird nicht bei uns bearbeitet, es ist beim Kanton. Man werde sich aber erkundigen. Die Veranlagung kommt dann doch, ob irrtümlich oder nicht, auf dem Papier der Steuerverwaltung der Gemeinde mit den entsprechenden Telefonnummern. Bei einem Anruf auf die angegebene Nummer heisst es, man habe die falsche Nummer eingestellt. Weil man ja intern nicht verbunden werden kann, erhält man die Nummer des Sachbearbeiters beim Kanton. Die Akten sind inzwischen bereits wieder bei der Gemeinde, aber sie werden vom Kanton angefordert. Und wo findet dann die Besprechung statt? Natürlich beim Kanton. Ich könnte die Geschichte weiter erzählen, will Sie aber hier nicht länger strapazieren. Ich könnte Ihnen noch viele andere Beispiele über das Verschieben von Akten erzählen. Der Steuerverwaltung mache ich keinen Vorwurf, ist doch das System so angelegt. Aber wir erwarten eigentlich eine effiziente Steuerverwaltung.

Mit dem Projekt sh.auf hat man die Angelegenheit analysiert und festgestellt, dass mit einer Zentralisierung der Steuerverwaltungen das Schnittstellenproblem gelöst werden kann, mit lediglich einer Steuerverwaltung eine effizientere Organisation möglich ist, eine einheitliche Steuerpraxis durchgesetzt werden kann und dabei nicht unwesentliche Kosten eingespart werden können. Es gibt sachlich also eine ganze Anzahl guter Gründe, die für dieses Projekt sprechen.

Nun zum Projektablauf: Seit die Resultate des Projektes sh.auf bekannt sind, weiss man, dass die Regierung die Steuerverwaltung zentralisieren will. Um das Projekt zu verwirklichen, hat die Regierung die Sanierung und die Ausstattung des Waldhauses im Spitalareal vorgeschlagen. Die Regierung will die Verwaltung auf drei Standorte konzentrieren. Allen, die sich mit dem Umbauprojekt Waldhaus beschäftigten, war klar, dass dies der Startschuss zur Zentralisierung der Steuerverwaltung war. Aber man wollte im Frühjahr 2005 das Fuder nicht überladen und hat dem Kantonsrat nur das Umbauprojekt zur Beschlussfassung vorgelegt. Und nun erfolgt auf die Fertigstellung hin die Zentralisierung. Vielleicht erinnern sich noch einige hier im Saal, dass ich mich damals erfolglos gegen den Umbau wehrte. Mit 52 : 3 Stimmen bei einigen Enthaltungen hat der Kan-

tonsrat dem Umbaukredit zugestimmt, im Wissen darum, dass die Steuerverwaltung im Waldhaus zentralisiert wird. Ich frage mich: Wo waren damals die heutigen Gegner der Zentralisierung? Niemand wird behaupten können, man hätte damals die Absicht nicht durchschaut oder gekannt. Niemand wird das bestreiten können, denn ich habe es im Rat thematisiert.

Nun noch ein Wort zur Gegnerschaft: Bei der Analyse der veröffentlichten Zuschriften in den Medien waren es zur Hauptsache Behördemitglieder, also Gemeindepräsidenten und Finanzreferenten und in besonderer Weise auch die Steuerkatasterführer, die sich zu Wort meldeten. Da ist viel Prestige dabei! Und obwohl es in erster Linie die Steuerzahler betrifft, gab es von der Basis her wenig öffentliche Reaktionen. Zu einigen Vorwürfen muss ich etwas sagen. Es sei ein nicht zulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie, schreibt die Gemeinde Wilchingen für die PKK. Hans Schwaninger, nicht alle Gemeindepräsidenten, die in diesem Verband sind, haben natürlich die gleiche Meinung, wie sie der Verband geäußert hat.

Was haben die Steuern mit der Gemeindeautonomie zu tun? Es ist eine kantonale Aufgabe, die bisher teilweise in den Gemeinden erledigt wurde, und jetzt nimmt man diese Aufgaben aus nachvollziehbaren Gründen an den Kanton zurück. Der Wilchinger Gemeindeschreiber bat mich einmal eindringlich, doch auch gegen diese Zentralisierung zu sein. In einer Gemeinde sei eben die gegenseitige Stellvertretung wichtig. Als ich zwei Monate später von der Gemeinde eine Auskunft wollte – nicht in Steuerangelegenheiten –, hiess es, der Gemeindeschreiber sei in den Ferien, ich solle in 14 Tagen wieder anrufen. Als ich mich nach der Stellvertretung erkundigte, bekam ich zur Antwort, eine solche gebe es nicht. Aber jetzt tut man so, als wäre eine Gemeinde ohne Steuerverwaltung nicht mehr überlebensfähig. Dabei haben schon mehr als 10 Gemeinden, und zwar insbesondere kleinere, die Steuerverwaltung an den Kanton zurückdelegiert. Es sind also gerade solche Gemeinden, in denen die Probleme akut sein sollten, die reagiert haben. Noch etwas hat mich besonders gestört: Im Schreiben des Verbandes der Steuerkatasterführer wird zugegeben, dass die heutige Organisation nicht optimal ist, und es werden plötzlich Verbesserungsvorschläge vorgetragen. Warum, so frage ich mich, kommen diese Vorschläge erst jetzt? Obwohl der Zustand seit Jahren bekannt ist, wurde nie etwas zur Verbesserung unternommen. Zumindest ist mir nichts bekannt, und ich bin doch schon einige Jahre Mitglied dieses Rates.

Was mich am meisten stört, ist die Unsachlichkeit. Man setzt sich zu wenig mit dem Problem auseinander; vielmehr schürt man mit Emotionen die Stimmung. So kommen wir in unserem Kanton nicht weiter. Die Überschriften der Artikel in den Medien wie „auf dem Holzweg“, „den Gemein-

den keine Zwangsjacke verpassen“, „Zwang schwächt die Gemeinden“, „dekretierter Zwang zum Glück“, „gegen erzwungenen Leistungsabbau“ schießen weit über das Ziel hinaus. Unnötig sind aber auch Aussagen aus Regierungskreisen, man müsse die Gemeinden zum Glück zwingen; gleichzeitig wirft man den Gegnern der Vorlage Polemik vor. Wer da polemisiert, ist eigentlich leicht zu beantworten. Dem entsprechenden Departementsvorsteher empfehle ich schon mehr Sachlichkeit. Solche Aussagen dienen der Sache und dem Ansehen der hohen Regierung nicht.

Noch ein Letztes: Freiwilligkeit. Man solle es den Gemeinden überlassen, ob sie die Bearbeitung der Steuerdossiers an den Kanton zurückgeben wollen oder nicht. Meine Damen und Herren, ich habe einleitend festgehalten, wie die Steuerverwaltung organisiert ist. Wir können zwar in unserem Kanton weiterwursteln, aber das bringt uns nicht ans Ziel. Wir muten jeder juristischen Person, jedem Landwirt, jeder steuerpflichtigen Person mit einem Lohnausweis und einem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zu, dass die Bearbeitung der Steuern durch den Kanton erfolgt. Für alle anderen, die meist mit einem Lohnausweis und einer einfachen Steuererklärung problemlos veranlagt werden können, ist das scheinbar unzumutbar. Das verstehe ich wirklich nicht mehr!

Ich habe zwar ein gewisses Verständnis für einzelne Gemeinden, aber wir sind nun einmal ein kleiner Kanton. Wir sind kleiner als die Stadt Winterthur. Aber wir glauben immer noch, dass wir uns eine ineffiziente Steuerverwaltung erlauben können. Kommt hinzu, dass wir mit den künftigen technischen Möglichkeiten eine solch dezentrale Steuerverwaltung mit so vielen Schnittstellen und so viel Leerlauf einfach nicht mehr leisten können und auch nicht mehr leisten wollen. Wir dürfen uns die Zukunft nicht verbauen. Im Interesse einer einwandfrei organisierten, effizienten und fachlich gut ausgerüsteten Steuerverwaltung müssen wir diesen Schritt gehen. Wir werden jedoch, und dies an die Adresse des zuständigen Departementschefs und an die kantonale Steuerverwaltung, gut beobachten, ob die Versprechen – kompetentere Abwicklung, effizientere Organisation und somit kostengünstigere Steuerverwaltung – auch eingehalten werden. Die Erwartungen sind hoch, aber bei guter Personalführung, bei straffer Organisation, guter Ausbildung und gutem Willen sind die Ziele zu erreichen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen.

**Hans-Ulrich Güntert** (FDP): Mit dem Herannahen des heutigen Tages, des Schicksalstages der dezentralen Steuerverwaltungen, wurde die Diskussion um die Frage „Zentralisieren der Steuerbehörden in Schaffhausen per Dekret“ oder „Freiwillige Zusammenarbeit der örtlichen Steuerbehörden mit der Möglichkeit eines Anschlusses zu einer zentralen Lösung“ immer lauter und intensiver, ja auch emotionaler geführt. Wie Sie

sehen und hören, geht das auch heute morgen so weiter. Vieles ist richtig, noch mehr falsch und das meiste wissen wir zum heutigen Zeitpunkt gar nicht. Mit meinem Votum möchte ich die heute zu behandelnde Vorlage von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten und Sie, liebe Volksvertreterinnen und Volksvertreter, werden es heute in der Hand haben, mit Ihrem Stimmverhalten eine politisch eminent wichtige Ausgangslage zu stärken oder weiter zu zerstören.

Zur einen Ausgangslage: Beim heutigen, durchaus auf föderaler Basis entstandenen Gefüge aller Kommunen im Kanton war es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger in die politischen Abläufe einer Gemeinde eingebunden waren, ja das Herz und die Seele einer Gemeinde ausmachten. Dabei gilt es ausdrücklich festzuhalten, dass die ansässigen Verwaltungen diesem „Herz und Seele“ eben auch noch den rechtsstaatlichen „Geist“ gaben und geben. Diese drei Komponenten sind zwingend nötig, damit eine Gemeinde lebendig, entwicklungsfähig, mitunter auch originell und eigenständig bleiben kann!

Zur anderen Ausgangslage: Seit einiger Zeit, im Schatten der wirtschaftlichen Globalisierung, hat sich nun unsere Regierung mit ihren Verwaltungen auf den Weg gemacht, die „Kantonalisierung“ unseres durchaus überschaubaren Kantons voranzutreiben. Ich erinnere daran, dass im Laufe der Zeit die Betreibungsämter, die Bezirksrichter, die Grundbuchämter, das Zivilstandswesen, auch der Zivilschutz und Weiteres mit mehr oder weniger plausiblen Gründen den Kommunen entzogen wurden (ich gebe gern zu, dass das Volk dabei mehr oder weniger begeistert mitgezogen hat). Dieser schrittweise Entzug hinterliess aber Spuren, die man heute erkennen muss. Das politische Leben in den Gemeinden wurde unter dem Strich geschwächt, das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner am Gemeinwohl reduziert. Natürlich war das nie die Absicht, gleichwohl sieht es jetzt aber so aus. Dieser politischen Demontage in Raten können wir heute Einhalt gebieten, indem wir diese Vorlage zur „Zentralisierung des Steuerwesens“ ablehnen! Ob sie es nun glauben oder nicht: Mit jedem Herausbrechen eines verwaltungstechnischen Bereichs jeder Gemeinde ging ein Stück Identität verloren. Es ging auch ein Teil der Verantwortung, das Gemeinwohl zu entwickeln, verloren. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden und werden zur Trägheit geformt, Selbstverantwortung bleibt am Schluss nur noch ein Wort. Begriffe wie Effizienz, Optimierung und Professionalität werden aus dem Vokabular der Wirtschaft hemmungslos übernommen. Dabei wird vergessen, dass das Volk, obwohl Aktionär unseres Kantons, nicht die gleichen Interessen hat wie ein Aktionär im rauen Wirtschaftsleben.

Meine Analyse: Das Volk will zuerst eine gute Dienstleistung seitens der Behörden und dann erst stellt es die Frage nach der Kosten-Nutzen-Rechnung. Dabei darf man den Aspekt des persönlichen Bezugs zwi-

schen Bürger und Verwaltung nicht unterschätzen. Mit der technischen Entwicklung im EDV-Bereich ist die Vernetzung der verschiedenen Ämterstellen heute kein Problem mehr, eine Zentralisierung auf Teufel komm raus ist obsolet. Der direkte Dialog zwischen Bürger und Amt muss möglichst praxisorientiert gestärkt werden. Dies geschieht immer noch in den lebendigen Gemeinden. (Anmerkung: Leider ziehen es gewisse Gemeinden vor, sich langsam der Vergessenheit hinzugeben.) Wie gesagt, eine Zentralisierung enthält auch immer eine Anonymisierung, sprich: Der politische Abstand zwischen Bürger und Verwaltung wird immer grösser. Dieser Abstand darf aber nicht mehr grösser werden, es sei denn, unsere Regierung nimmt in Kauf, dass unser durchaus politisch lebendiges, mitunter auch queres Völklein in einen „Dornröschenschlaf“ fällt und sich, wenn es wieder aufwacht, beispielsweise durch den Kanton Zürich verwaltet sieht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, mein Anliegen ist es nicht, die angesprochene Betriebswirtschaftlichkeit, von der ja hauptsächlich in der Vorlage geschrieben wird, infrage zu stellen, sondern die volkswirtschaftlichen Abläufe, die die heutigen Gemeinden erbringen, zu stärken. Wenn die Regierung in sh.auf von starken Gemeinden spricht, muss sie starke Bürgerinnen und Bürger meinen. Diese sind es nämlich, die das Rückgrat einer starken Gesellschaft bilden, und nicht zwangszentralisierte Ämterstellen. Diese starken Gemeinden, das heisst die Bürgerinnen und Bürger, brauchen die Freiheit, in Selbstbestimmung ihre Gemeinde zu organisieren. Mit dem Wort Zwang müssen wir föderalistisch gestrickten Demokraten sehr vorsichtig umgehen. Und im Fall einer Kantonalisierung des Steuerwesens dürfen wir dieses Wort überhaupt nicht verwenden. Wenn Kommunen, ob grosse oder kleine, gewillt sind, ihre verwaltungstechnischen Aufgaben selbst zu erledigen, müssen sie das noch tun dürfen, und zwar ohne Wenn und Aber! Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sind höher zu werten als Optimierung und Zentralisierung.

Fazit: Die Formel „Ein starker Kanton – starke Gemeinden“ hat ausgedient, die Formel muss lauten: „Ein Kanton – mit starken Gemeinden“! Aus diesen und noch vielen Gründen mehr ist es für mich klar, dass diese Vorlage dorthin zurückgeschickt wird, von wo sie hergekommen ist, freundlich zwar, aber bestimmt. Die heutige Handhabung genügt vollauf. Liebe Volksvertreterinnen und Volksvertreter, stimmen Sie heute so ab, dass die noch verbleibenden und lebendigen, aus Selbstverantwortung heraus handelnden Gemeinden gestärkt aus dieser Debatte herauskommen. Sagen sie nein zu dieser Vorlage! Ich danke Ihnen!

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich habe auch konvertiert, ähnlich wie Martina Munz. Wenn ich aber hier der Mehrheit zuhöre, fühle ich mich schon fast als Dissidentin. Oder vielleicht bin ich auch, wie es Charles Gysel sagt, nur ein unanständiger Mensch.

Sie haben weit gehend betriebswirtschaftlich argumentiert. Dass diese Argumente nicht allein selig machend sind, haben Urs Capaul und die Steuerkatasterführer ausreichend belegt. Es gibt auch andere Wege, die Strukturen und die Effizienz zu optimieren. Nach Hansruedi Schuler habe ich heute bemerkt, dass auch das Qualitätsargument entfällt. Das war mir nämlich auch noch wichtig.

Es geht doch wirklich um etwas anderes. Es geht in dieser Diskussion um den Wert der Gemeinden. Was sind uns die Gemeinden wert? Ist es zulässig, dass wir durch den Abbau der Gemeindeverwaltungen die Existenz der Gemeinden schlechthin gefährden? Ich glaube auch, manchen von uns ist bei dieser Entscheid nicht so geheuer, weshalb sie eine Volksabstimmung wollen. Staatsschreiber Reto Dubach hat erklärt, wie dieses Thema juristisch geregelt ist. Ich finde die Fakten, wie sie das Gesetz zugrunde legt, sehr stichhaltig. Sie zeigen uns eben, dass wir uns auf einen gefährlichen Weg begeben. Wo sollen wir dann die Grenze ziehen? Wo sollen wir dann vom systematischen Recht abweichen? Ich werde mich nicht gegen eine Volksabstimmung sträuben, ich denke sogar, sie könnte in meinem Sinn ausfallen. Aber es ist eine deutliche Aussage, wenn wir es als Kantonsrat nicht wagen, die Entscheidung zu übernehmen.

Das Volk hat sich übrigens bereits mehr als zwei Mal geäußert, nicht nur bei sh.auf und beim Entwurf zum Bildungs- und Schulgesetz. Schon in der Kantonsverfassung hat man eindeutig ein Bekenntnis zu den Gemeinden abgelegt. Daran sollten wir auch denken.

Die Gemeindeverwaltungen und die Steuerämter, davon bin ich überzeugt, sind kein Auslaufmodell. Das haben mir die Fakten, die Zahlen, wie sie in der Aufstellung der Steuerkatasterführer einsehbar sind, gezeigt. Es gibt eben auch Migrantinnen und Migranten. Und ich weiss von zahlreichen anderen Personen – zum Teil älteren –, die eben nicht so problemlos mit elektronischen Kommunikationsmitteln zurechtkommen. Wir schaffen diesbezüglich allmählich ein Zweiklassensystem, wenn wir nur diese Leute berücksichtigen, die sich der neuen Medien bedienen können. Da müssen wir aufpassen.

Wenn Sie nun sukzessive alle lebendigen Gemeindestrukturen auspowern, bleibt irgendwann in unseren schönen Gemeinden ein Museum mit historischen Bauernhäusern und ringsum ein fetter Speckgürtel von 08/15-Neubauten. Das ist dann die Gemeinde. Und mittendrin steht eine Beiz namens „Gemeindehaus“. Warum dies so ist, müssen Sie dann Ihren Enkeln erklären.

Es wurde von meinem Vorredner bereits angedeutet: Glauben Sie nicht, mit der Gefährdung der Gemeindestrukturen würden Sie den Kanton als Ganzes auf der schweizerischen Ebene stärken. In dieser Diskussion ist nämlich auch entscheidend, dass sich die Leute für ihren Kanton wehren. Und das tun sie nur, wenn sie hier eine Identität haben. Diese Identität wiederum wird auf kleiner Ebene gebildet, nicht im Rahmen eines Kantons, sondern man identifiziert sich mit seinem Umfeld, wo man wohnt und lebt. Ich appelliere deshalb sehr an Sie, bei dieser Entscheidung vorsichtig zu sein.

**Gerold Meier (FDP):** Warum soll der Kanton anstelle der Gemeinden zuständig für die Steuerveranlagung sein? Man spricht immer von der Bearbeitung dieser Dossiers, wie zweckmässig und rasch und ökonomisch dies geschehen solle. Warum waren es früher immer die Gemeinden? Da gibt es eine sehr einfache Überlegung: Es geht nicht nur um die Bearbeitung von Steuerdossiers, sondern es geht um die Veranlagung. Der Veranlagungsbeamte muss feststellen, ob die Steuererklärung richtig oder falsch ist, ob beispielsweise unterschlagen beziehungsweise nicht angemeldet wird. Sie werden sagen, bei all den Personen mit einem Lohnausweis spiele dies keine Rolle, aber es gibt noch viele andere Steuerpflichtige. Es gibt gemäss Charles Gysel auch solche, die nebst dem auf dem Lohnausweis erscheinenden Lohn noch Nebeneinkünfte haben. Was beim Kanton erledigt wird, wird wahrscheinlich weniger gut geprüft werden können als in der Gemeinde, in der man die Leute kennt. Es geht nicht nur darum, dass der Bürger den nahen Zugang zur Veranlagungsbehörde hat, sondern es geht auch darum, dass die Veranlagungsbehörde den Zugang zum Steuerpflichtigen hat und ein bisschen besser sieht, was richtig und was falsch ist.

Ich gebe zu, so, wie es in den letzten Jahren eingefädelt worden ist, werden wir nicht darum herumkommen, dass auf weitere Sicht der Kanton diese Zuständigkeit an sich reisst. Es geht eigentlich nur darum, die Konsequenzen zu ziehen, und zwar vor allem für die Gemeinden, die mit der Neuorganisation Schwierigkeiten haben. Es besteht dabei eben die grosse Problematik, dass der Steuerveranlagungsbeamte der Gemeinde eine wichtige Funktion in dieser hat, auch über die Steuerveranlagung hinaus. Für die betroffenen Gemeinden ist diese Problematik nur sehr schwer zu überwinden und es dauert seine Zeit, bis sie sich neu organisiert haben. Deshalb möchte ich vorschlagen, dass man den Gemeinden für die Übergabe des Steuerwesens an den Kanton eine lange Frist einräumt. Sieben Jahre sollten das Minimum sein. Wahrscheinlich werden Sie sagen: Aber bitte, einmal muss es zu einem Ende kommen! Aber fünf Jahre müssten es sein.

Also, ich habe mich dazu entschlossen zu beantragen, diese Vorlage sei der Volksabstimmung zu unterstellen. Es gibt einen Art. 32 in der Kantonsverfassung, und eine Kantonsverfassung ist ja nicht irgendein Gesetzli. In diesem Artikel steht sinngemäss: Der Kantonsrat kann Beschlüsse – natürlich nur eigene! – der Volksabstimmung unterstellen. Nun haben wir jemanden, der aufgrund irgendeines Erlasses Rechtsberater des Kantonsrates ist. Heute ist er das nicht gewesen! Heute war er nicht einmal Rechtsberater des Regierungsrates, sondern er war schlicht und einfach Parteivertreter des Regierungsrates.

Kurz etwas zu dieser juristischen Kontroverse: Der Kantonsrat hat seine Kompetenzen aus der Verfassung. Bei allen Beschlüssen, für welche die Verfassung ihn für kompetent erklärt, bestünde gemäss dem, was Staatsschreiber Reto Dubach uns heute vorgetragen hat, keine Möglichkeit, den Beschluss einer Volksabstimmung zu unterstellen. Demnach würde die Bestimmung von Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung, die dem Kantonsrat erlaubt, einen Beschluss, den er gefasst hat, der Volksabstimmung zu unterstellen, ausser Kraft gesetzt, einfach durch juristische Argumentation. So geht es nicht! So geht es wirklich nicht! Es gibt beim Erlass der Verfassung die Möglichkeit, das, was man für politisch wichtig betrachtet, der Volksabstimmung zu unterstellen, und das, wovon man glaubt, es werde das Volk weniger interessieren, nicht der Volksabstimmung zu unterstellen. Konkret gibt es aber immer wieder Probleme, die politisch wesentlich bedeutsamer sind als das, was die Verfassung grundsätzlich einmal geregelt hat. Deshalb hat der Verfassungsgeber – das war immerhin das Schaffhauservolk – eben bestimmt, dass Beschlüsse des Kantonsrates der Volksabstimmung unterstellt werden können. Das Problem, über das wir uns nun unterhalten, hat wie ganz selten ein Problem in der Öffentlichkeit zu heftigen Diskussionen geführt. Es ist ein Problem – ich habe mit verschiedenen Personen gesprochen und keine gefunden, welche diese Frage nicht der Volksabstimmung unterstellt sehen wollte –, das dem Volk vorgelegt gehört. Zu stellen ist der Antrag auf Volksabstimmung nach Annahme der Vorlage. Ich werde ihn entweder selbst stellen oder aber ihn unterstützen, wenn ihn jemand anderes stellt. Sollte der Rechtsberater des Kantonsrates anderer Meinung sein, wäre es gut, wenn er sich möglichst bald äussern würde, damit wir die Sache näher klären können.

Es stellt sich noch die Frage, wie es mit dem so genannten Steiner Zipfel gehen soll. Ich meine halt, wir können nicht für einzelne Teile unseres Kantons Sonderregelungen schaffen mit Bezug auf die Kompetenzen. Stein am Rhein ist nicht weiter entfernt als andere Gemeinden unseres Kantons. Ich würde es sehr gut verstehen, wenn das Volk diese Vorlage ablehnte. Dann wäre den Steinern gedient. Aber eine Sonderwurst für Stein am Rhein, die leuchtet mir nicht ein.

**Jürg Tanner (SP):** Ich möchte ganz kurz den Bogen noch weiter spannen. Wir sprechen heute über so genannte Reformen, grosse Reformen, Reformstau und so weiter. Das ist eigentlich nicht zutreffend. In dieser Vorlage steht das tatsächlich passende Wort: „Neuorganisation“ des Steuerwesens. Eine wahre Reform – und da stünde ich voll dahinter – wäre es, in diesem Kanton nur noch eine Steuer einzuziehen, nämlich die Kantonssteuer. Dann hätte man wirklich zwei Fliegen auf einen Streich erledigt. Einerseits gäbe es dieses Buhlen um niedrige Steuerfüsse, dieses Ansetzen eines Speckgürtels um die Stadt Schaffhausenn nicht mehr, andererseits müssten die kleinen Gemeinden nicht mehr jammern, wenn die Wirtschaftsförderung wieder neue Firmen an den grossen Orten ansiedelt. Das wäre eine Reform, die den Namen auch verdiente. Vielleicht präsentiert der Regierungsrat diesbezüglich einmal etwas, ich wäre mit Begeisterung dabei. Ich befürchte aber, dass man es bei diesem organisatorischen Reförmchen belässt. Ich war im Jahre 2003 Mitglied der Spezialkommission Teilrevision Steuergesetz. Hätte man uns damals gesagt, dass mit Zentralisierung auch das heute zur Diskussion stehende Vorgehen gemeint ist, so hätten wir den entsprechenden Gesetzesartikel natürlich anders formuliert. Wir waren der Meinung, es gehe allein um die Organisation des kantonalen Steuerwesens.

Nun gut, es ist so, und wir müssen eine Lösung finden. Was mich stört, obwohl ich die Neuorganisation des Steuerwesens nur als Reförmchen betrachte, ist, dass wir in unserem kleinen Kanton offenbar nicht einmal mehr miteinander sprechen können. Wer will was? Warum? Diese Fragen sind nicht mehr besonders wichtig. Es ist offensichtlich für viele Gemeinden ein Bedürfnis, die Steuerverwaltung selbst betreiben zu können. Stattdessen greift man zum Mittel des Zwangs, und das stört mich. Was hätte dagegen gesprochen, wenn man gesagt hätte: In Ordnung, der Kanton übernimmt die Steuerverwaltungen derjenigen Gemeinden, die es ihm antragen. Er bezahlt es auch. Dann hätten diese Gemeinden einen Vorteil, und die anderen Gemeinden müssten gleichsam die Lackmusprobe bestehen, ob das Volk es so will, ob es für die Kosten aufkommen will, die eine eigene Steuerverwaltung in der Gemeinde mit sich bringt. Für den Kanton wäre es kein Nachteil, es funktioniert bereits heute, und das Potenzial ist nicht entscheidend grösser. Hier hätte ich eine Verständigungsmöglichkeit gesehen, welche die Regierung aber nicht wahrgenommen hat. Ich stelle heute die Prognose, dass sich – auch wenn wir heute die Zwangszentralisierung nicht beschliessen – in zehn Jahren alle Steuerverwaltungen dem Kanton angeschlossen haben. Allerdings werden sie dies dann selbstbestimmt getan haben und nicht durch Zwang. Dann wären in zehn Jahren alle zufrieden. Weil es in der Kommission nicht näher diskutiert wurde, sind wir nun beim letzten Schritt: Heute sollten wir uns hier im Saal entscheiden. Ich bin im Übrigen auch dafür,

dass wir unseren Entscheid dem Volk unterbreiten. Die Erklärung von Staatsschreiber Reto Dubach hat mich nicht ganz überzeugt. In Art. 52 der Kantonsverfassung steht zwar, dass Dekrete nicht der Volksabstimmung unterstehen - es sind quasi Verordnungen des Parlaments -, es steht aber nicht explizit geschrieben, dass es verboten sei, diese Dekrete dem Volk zu unterbreiten. Wenn wir Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung betrachten, so können wir Beschlüsse der Volksabstimmung unterstellen, und zwar nach dem Kriterium der politischen Bedeutung. Die Frage lautet: Wollen wir hier im Saal unseren Beschluss dem Volk unterbreiten oder nicht? Legen wir ihn dem Volk vor, haben wir eine saubere Sache. Wenn das Volk als oberstes Organ sagt, es wolle diesen Zwang, müssen wir uns dem auch beugen. Es sollte nicht an der Form – Gesetz oder Dekret – liegen. Wenn Staatsschreiber Reto Dubach festhält, das Ganze müsste in das Kleid eines Gesetzes gekleidet werden, so soll man eben dafür sorgen. Ich hoffe, dass eine Volksabstimmung nicht an der formaljuristischen Frage scheitert, und mache Ihnen beliebt, dem Volk, wie es sich gehört, das letzte Wort zu erteilen.

**Edgar Zehnder (SVP):** Als Stadtvertreter akzeptiere und unterstütze ich den demokratischen Entscheid des Schaffhauser Stadtparlaments, das in seiner Konsultativabstimmung 2005 ein klares Ja zur Neuorganisation des Steuerwesens beim Stadtrat deponiert hat. Ich sage dies auch, obwohl ich genau weiss, dass sich der Stadtrat an diese Sitzung nicht mehr erinnern möchte. Ich aber erinnere mich sehr wohl an diesen Tag. Deshalb sage ich auch heute wieder ja – sofern wir überhaupt zur Abstimmung kommen – und falle nicht wie ein einseitig abgeschliffener Dominostein um, wenn es heute heisst, Verantwortung zu übernehmen. Eine Neuorganisation hat eigentlich nichts mit Zwang zu tun; es ist eine zukunftsgerichtete Lösung, um in einem Kleinstkanton mit sehr vielen Kleinstgemeinden Strukturen zu schaffen, die zeitgemäss sein sollten. Wer dies nämlich als Zwang versteht, versteht nichts von Demokratie, es sei denn, es glaube hier jemand ernsthaft daran, dass unsere Ratsentscheide undemokratisch seien. Der einzige Zwang in dieser Angelegenheit liegt darin, dass wir Steuern zu bezahlen haben, egal, wohin. Diese Finanzmittel will ich aber auch effektiv einsetzen. Allein die Stadt Schaffhausen spart nämlich mit dieser Lösung mehr als Fr. 870'000.- ein, was etwa einem Steuerprozent entspricht, dem ersten von fünf, das wir im nächsten Budget der Stadt Schaffhausen erreichen wollen. Da ist es mir egal, Urs Capaul, ob es sich um Fr. 600'000.- oder um Fr. 870'000.- handelt. Es entspricht immerhin jedes Jahr dem Betrag für ein ganzes Einfamilienhaus.

Ich war in meinen letzten 42 Jahren nur ein Mal persönlich auf dem Steueramt. Nach meinem Vorsprechen flatterte eine saftige Nachsteuer ins

Haus. In Zukunft werde ich mich auf telefonischem und elektronischem Weg mit dem Steueramt unterhalten. Sollte dies aber in den kommenden 42 Jahren einmal nicht mehr möglich sein, werde ich froh sein, dass ich mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem PW im Waldhaus einen guten Anschluss oder eben auch einen freien Parkplatz finde. Heute werden nämlich bereits 70 Prozent aller Steuergeschäfte vom Kanton ausgeführt: die Steuer für die juristischen Personen, die Kantonssteuer, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer. Diese Tatsachen sollten uns genügen, damit wir auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen können. Vor einer Volksabstimmung habe ich überhaupt keine Angst. Verantwortung aber müssen wir heute hier in diesem Saal übernehmen.

**Peter Käppler (SP):** Eigentlich wollte ich mich heute nicht äussern, weil sonst der beliebte Konflikt Kanton – Stadt erneut heraufbeschworen würde. Aber darum geht es nicht, das möchte ich ganz deutlich sagen. Es ist auch klar, dass Veränderungen Widerstand erzeugen, was wiederum nicht heisst, man solle keine Veränderungen anstreben. Man muss den Widerstand jedoch berücksichtigen, wenn man eine Veränderung aufgleist. Die Länge der Ratsdebatte heute, die Präsenz auf der Tribüne mit vielen Betroffenen, mit vielen Behörden sowie die Veröffentlichungen in den Medien zeigen, dass bei der Aufgleisung der ganzen Geschichte etwas nicht gut gelaufen ist. Sonst wäre vielleicht auch aus den Kommissionsverhandlungen etwas Besseres herausgekommen. Dann müssten wir uns heute nicht um Juristisches streiten, was nicht gerade unsere ureigene Angelegenheit ist. Wäre die Vorlage gut aufgegleist worden und hätte man die Behörden und die betroffenen Ämter frühzeitig einbezogen, wäre es nicht zu diesen Ängsten gekommen.

Charles Gysel hat gesagt, Ideen seien vorhanden gewesen, jedoch nicht aufgenommen worden. Spricht man aber mit den Leuten, kann man deren Wünsche auch aufnehmen. Das wurde hier offensichtlich versäumt.

Mit dieser Holzhammermethode hat der Regierungsrat den Start zu sh.auf denkbar schlecht gewählt. Ich glaube nicht, dass dies eine vertrauensbildende Massnahme ist für weitere Projekte im Rahmen von sh.auf, die wir umsetzen möchten und die umzusetzen wir auch bereit sind.

Noch eine Bemerkung für die Geschichtsschreiber: Edgar Zehnder und Charles Gysel haben gesagt, der Stadtrat kümmere sich einen Deut um Beschlüsse des Grossen Stadtrates. Das stimmt nicht! Der Schaffhauser Stadtrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zu sh.auf das Parlament einbezogen. Dieses äusserte in einer Konsultativabstimmung eine andere Meinung. Die Thematik war aber nicht unbestritten, es gab auch Personen, welche die Meinung des Stadtrates stützten. In der Antwort auf die Vernehmlassung zu sh.auf hat der Stadtrat diese Fakten transparent dar-

gestellt. Der Grosse Stadtrat hatte damals keinerlei Kenntnis von der jetzigen Vorlage, sondern nur von der Absicht. Diesbezüglich bestand eine Differenz zwischen Stadtrat und Grosse Stadtrat. Doch dies wurde, wie gesagt, transparent gemacht. Zur heute zu beratenden Vorlage hat der Stadtrat nichts zu sagen; der Entscheid bleibt dem Kantonsrat vorbehalten. Ich gebe Ihnen Folgendes zu bedenken: Wenn eine Vorlage für viele Leute so aufwühlend ist, kann ich nicht verstehen, weshalb der Regierungsrat sich vor dem bösen Volk fürchtet. Ich mache Ihnen beliebt, die Vorlage dem Volk zu unterbreiten. Dann haben Sie einen guten Start zu schaffen und können wieder beruhigt schlafen. Als Nichtjurist danke ich zu guter Letzt Gerold Meier für seine juristischen Betrachtungen.

**Kommissionspräsident Richard Bühler (SP):** Die Kommission habe bei einzelnen Punkten geschlafen, sagt Urs Capaul. Die Finanzchefs der Gemeinden waren immer über die Vorlage des Kantons orientiert. Die Briefe der Steuerkatasterführer und der Gemeindepräsidenten des Klettgaus waren zu Beginn der Kommissionsberatungen bekannt. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob wir diese Betroffenen zu einem Hearing einladen sollten, damit sie die gleiche Sachlage wie die Kantonsvertreter vorfinden. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder jedoch war dagegen. Wir einigten uns darauf, dass wir auf diesen Beschluss zurückkommen würden, wenn nach Ende der Beratungen noch nicht alles klar sein sollte. Es war aber offenbar alles klar, denn wir kamen auf den Beschluss nicht mehr zurück. Konsequenterweise hätten im Übrigen auch die Befürworter einer Zentralisierung eingeladen werden müssen.

Die Gemeinden gewähren jederzeit dem Kanton Einsicht in die Steuerakten.

Die Waldrodung war in der Kommission kein Thema. Alfred Streule, der Chef der kantonalen Steuerverwaltung, sagte, es stünden genügend Parkplätze – 9 an der Zahl – beim Waldhaus zur Verfügung.

Zum Zügeltermin: Es sei, wurde gesagt, unmöglich, die Akten auf den Termin ins Waldhaus zu zügeln, dieses stehe nicht bereit. Diesbezüglich äusserte sich Alfred Streule klar: Am 1. Januar 2007 können alle Gemeinden im Waldhaus einziehen und die neuen Steuerkatasterführer können den Stecker einstecken und dort weiterfahren, wo sie in ihrer Gemeinde aufgehört haben.

Nun zum Zahlensalat: Die Zahlen waren in der Kommission unbestritten, auch der ÖBS-EVP-Vertreter hat die Zahlen nicht angezweifelt. In der Vorlage wurde auf Seite 22 dargelegt, worauf jene sich abstützt. „Für die Berechnung der notwendigen Bearbeitungspensen nach der nach der Integration beziehungsweise Übernahme der verbleibenden 19 kommunalen Steuerverwaltungen ist sinnvollerweise auf die Organisationsstruktur der Steuerverwaltung der Stadt Schaffhausen abzustellen. Die

Steuerverwaltung der Stadt Schaffhausen bearbeitet und administriert rund 46 Prozent der Steuerdossiers der natürlichen Personen. Sie hat demnach zweifellos eine Grösse, die – im Rahmen der heutigen Aufgabenteilung – eine personell optimierte Organisation ermöglicht. Davon ausgehend, dass die Steuerverwaltung optimal organisiert ist, ist sie als Referenz für die Berechnung der notwendigen Veranlagungspensen nach der Integration beziehungsweise Übernahme der verbleibenden 19 kommunalen Steuerverwaltungen heranzuziehen.“

Für welche Mitarbeiter gilt die Härtefallregelung? Gemäss § 9 Abs. 4 sind nur die vom Kanton von den Gemeinden übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint: „Kann einer vom Kanton übernommenen Person nach Ablauf der Übergangsfrist gemäss Abs. 1 keine zumutbare Weiterbeschäftigung angeboten werden, richtet der Kanton zur Vermeidung von Härtefällen eine Abfindung nach den Bestimmungen des kantonalen Personalrechts aus. Die in der Gemeinde geleisteten Dienstjahre werden angerechnet.“ Für die anderen Mitarbeiter, die bereits heute in der kantonalen Steuerverwaltung arbeiten, gilt natürlich das kantonale Personalrecht.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die vorgeschlagene Neuorganisation des Steuerwesens, also die Aufhebung der heute bestehenden Aufgabenteilung bei der Veranlagung der natürlichen Personen und die Integration der heute noch bestehenden 19 kommunalen Steuerverwaltungen in die kantonale Steuerverwaltung, ist nicht eine Erfindung des Regierungsrates, sondern das Ergebnis einer umfassenden, rund einjährigen intensiven Projektarbeit der Steuerspezialisten des Kantons und – das will man nun nicht mehr wahrhaben – vor allem auch der Gemeinden, welche die heutige Situation sachlich geprüft und diese Neuorganisation im Rahmen von sh.auf vorgeschlagen haben. Der Vorschlag hat in der Folge eine klare Mehrheit im Steuerungsausschuss des Projektes sh.auf und anschliessend eine Mehrheit bei den Gemeinden und eine deutliche Mehrheit bei den politischen Parteien gefunden. Warum soll in unserem kleinen Kanton diese Zentralisierung nicht möglich sein, wo doch zum Beispiel die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Obwalden und Zug diese seit Jahren mit Erfolg praktizieren? Ordnen wir diese Vorlage auch richtig ein: Es geht beispielsweise nicht um die Frage, ob die heutige Aufgabenteilung funktioniert oder nicht, und es geht auch nicht um die Frage der Gemeindeautonomie. Es geht um die Frage, wie man in einem kleinen Kanton wie dem unsrigen mit weniger als 50'000 steuerpflichtigen Personen die reine Vollzugsaufgabe der Steuerveranlagung der natürlichen Personen organisiert, damit diese Aufgabe übersichtlich, effizient, unter optimaler Einsetzung der personellen und sachlichen Mittel zukunftsgerichtet und kostengünstig erbracht

werden kann. Es leuchtet wohl ohne Weiteres ein, dass eine Organisation mit einer historisch gewachsenen, komplizierten und unübersichtlichen Aufgabenteilung zwischen kantonaler Steuerverwaltung und 19 Gemeindesteuerverwaltungen ein Optimierungspotenzial enthält. Die kantonale Steuerverwaltung trägt die fachtechnische Aufsicht über 19 dezentrale Aussenstellen, die ihr aber nicht unterstellt sind. Wir sprechen dabei von einer grossen Abteilung (Stadt Schaffhausen), von fünf kleinen Steuerverwaltungen mit ein bis zwei Personen und von 13 Kleinststeuerverwaltungen mit Pensenanteilen unter 100 Stellenprozenten. Zudem bestehen aufgrund der Aufgabenteilung kostenintensive Doppelspurigkeiten und teilweise ein administrativer Leerlauf. Den steuerpflichtigen Personen in unserem Kanton – also denjenigen Personen, die diese Dienstleistung finanzieren – ist es doch, ich sage es salopp, ziemlich egal, ob sie die Steuererklärung von einer kantonalen oder einer kommunalen Behörde zugestellt bekommen und wer ihre Steuererklärung bearbeitet und die Steuern veranlagt. Hingegen ist es wichtig, dass diese Arbeit kompetent, professionell, schnell und natürlich korrekt erledigt wird. Die so genannte Bürgernähe ist im Steuerbereich jedenfalls zu relativieren.

11 Gemeinden haben ihre Steuerverwaltung dem Kanton übertragen und per 1. Januar 2007 kommen Dörflingen und Schleithelm dazu. Insgesamt bearbeitet der Kanton heute bei den natürlichen Personen rund 1/3 der Dossiers. Alle Gemeinden attestieren dem Kanton, dass seine Steuerverwaltung eine tadellose Dienstleistung erbringt, die Gemeindesteuern ohne Verzug überwiesen werden sowie in den Gemeinden sämtliche notwendigen Informationen in Bezug auf die Steuern zur Verfügung stehen. Wir haben an einer Finanzreferententagung über das Informationsangebot der Steuerverwaltung informiert; die Finanzreferentinnen und Finanzreferenten waren gebeten, uns mitzuteilen, was sie an Informationen noch brauchten. Bis heute sind alle Gemeinden mit diesem Angebot eigentlich zufrieden.

Die Veranlagung aller natürlichen Personen im Kanton kostet jährlich insgesamt 7,3 Mio. Franken. Das ist viel Geld. Von diesen 7,3 Mio. Franken übernimmt der Kanton heute bereits 5 Mio. Franken, die Gemeinden beteiligen sich mit lediglich 2,3 Mio. Franken. Die operationelle Zuständigkeit für die Mehrheit der Dossiers ist aber verteilt auf 19 Gemeinden. Oder anders ausgedrückt: Der Kanton trägt zwar zu 70 Prozent die Kosten der ineffizienten Aufgabenteilung, kann das System aber aufgrund der heutigen Zuständigkeiten nicht zielgerichtet steuern oder verbessern. Sogar der Verband der Steuerkatasterführer schreibt in seiner Stellungnahme: „Zweifellos richtig ist, dass die zentrale Bearbeitung aller Steuerdossiers im Kanton Schaffhausen durch die kantonale Steuerverwaltung aus betriebswirtschaftlicher Sicht die rentabelste Lösung darstellt.“

Durch die Neuorganisation lassen sich die Kosten jährlich um 1,2 Mio. Franken senken. Aber eben nur, wenn künftig nur eine Ebene zuständig ist und das System neu organisiert werden kann. Die Kosteneinsparungen werden durch Personalabbau erfolgen. Dieser wird ausnahmslos durch die natürliche Fluktuation erfolgen. Die Steuerveranlagung der natürlichen Personen soll künftig vollumfänglich durch den Kanton erledigt werden, und zwar zentral in Schaffhausen, am bekannten neuen Standort. Nur durch den zentralen Vollzug lässt sich das vorhandene Optimierungs- und Kosteneinsparungspotenzial verwirklichen. Die 19 Gemeindesteuerverwaltungen werden in die kantonale Steuerverwaltung integriert. Das Waldhaus bietet hierfür die notwendigen Räumlichkeiten und Infrastrukturen, auch wenn das fälschlicherweise noch immer bezweifelt wird. In einigen Gemeinden führt dies zu einer notwendigen Reorganisation der Gemeindeverwaltungen. Damit dafür genügend Zeit zur Verfügung steht, wird eine Übergangsfrist eingeräumt. Durch den Wegfall der Aufgabe auf der Gemeindeebene werden die Gemeinden um 2,3 Mio. Franken entlastet.

In der Kommission wurde die Frage nach so genannten dezentralen Vollzugszentren intensiv diskutiert. Wie bereits die ursprüngliche Expertengruppe und alle vorangehenden Gremien hat auch die Kommission eine solche Lösung verworfen, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn Sie regionale Vollzugszentren kreieren, zum Beispiel eines im Klettgau (Neunkirch oder Hallau?), eines in Thayngen und eines in Stein am Rhein, wird der kritisierte „Zwang zur Zentralisierung“ für 16 von 19 Steuerverwaltungen aufrechterhalten. Diese 16 Steuerverwaltungen müssten ihre Verwaltung trotzdem reorganisieren. Mit „kantonalen Aussenposten“ in unserem kleinräumigen Kanton lassen sich die Abläufe nicht vollständig optimieren, es finden nach wie vor Aktentransfers und so weiter statt. Die Kommission konnte sich auch davon überzeugen, dass bei der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerwesen im Ergebnis keine vergleichbaren alternativen Effizienzsteigerungs- und Kosteneinsparungspotenziale bestehen, die realisiert werden können. Man kann nicht etwas neu gestalten oder reorganisieren und es hat keine Auswirkungen. Diese Vorlage hat Auswirkungen. Der Regierungsrat hat sie transparent aufgezeigt. Es steht ausser Frage und wurde in der Vorlage und in den bisherigen Beratungen hinlänglich ausgeführt, dass die vorgeschlagene Neuorganisation des Vollzugs des Steuerwesens gewichtige Vorteile, aber auch einzelne Nachteile hat. Letztlich geht es um die Frage, ob das sowohl auf Kantons- wie auf Gemeindeebene vorhandene Optimierungs- und Kosteneinsparungspotenzial durch die vorgeschlagene Neuorganisation realisiert werden soll oder nicht. Oder anders ausgedrückt: Können es sich der Kanton Schaffhausen und seine

Gemeinden leisten, das aufgezeigte und vorhandene Optimierungs- und Kosteneinsparungspotenzial ungenutzt zu lassen?

Man hat mich stur und überheblich genannt. Aber man muss diese Vorlage politisch betrachten. Wenn Sie der Regierung folgen, tun Sie das, was wir wollen: optimieren und Kosten sparen, auch im Interesse der Gemeinden. Deshalb gibt es keine Zwischenlösungen. Es gibt ein Ja oder ein Nein zu dieser Vorlage. Ich hoffe, dass Sie dieser zustimmen.

Es hat viele Voten gegeben. Auf einige muss ich natürlich eingehen. Zum Teil sind Aussagen gemacht worden, die ich richtig stellen möchte. Hansruedi Schuler hat gesagt, dass man in den Gemeinden Sprechstunden einsetzen könne, vor allem in der Phase des Versands der Steuerklärungen. Wir bieten dies in den zentralisierten Gemeinden bereits an, aber es wurde nie verlangt. Die Formulare und die CDs werden selbstverständlich auch nach einer Zentralisierung in den Gemeinden aufliegen.

Franz Hostettmann, heute haben Sie den Bogen überspannt. Zwang oder nicht Zwang, da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber zu sagen, hier würden demokratische Grundsätze verletzt, ist doch ein wenig hoch gegriffen. Die heutige Sitzung ist demokratisch legitimiert; Sie sind gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das Steuergesetz bestimmt, dass die Organisation in einem Dekret geregelt wird. Was wir heute machen, ist Demokratie pur. Oder haben Sie etwa vernommen, dass in denjenigen Gemeinden, die ihre Steuerverwaltung dem Kanton übertragen haben, vorgängig eine Volksabstimmung durchgeführt worden ist? Die Gemeinde Neuhausen hat den Entscheid zur Zentralisierung im Einwohnerrat getroffen. Betrachten Sie die anderen Gemeinden: Der Gemeinderat hat seine Aufgabe wahrgenommen und entschieden. Haben Sie in irgendeiner Gemeinde einen Aufschrei des Entsetzens gehört? Keine Gemeinde hatte nach der Zentralisierung Probleme. Aus diesen Gründen fürchte ich mich nicht vor einer Volksabstimmung, im Gegenteil, das würde wahrscheinlich unsere Bemühungen im Prozess stärken.

Für den Stadtrat war der Entscheid des Grossen Stadtrates bestimmt überraschend. Man führt eine Konsultativabstimmung durch, die nicht so herauskommt, wie man es gern hätte, und entscheidet darauf von sich aus, dass die Stadt nicht hinter dieser Vorlage steht. Würde der Regierungsrat so kutschieren, hätte er wahrscheinlich ein Abwahlverfahren von Gerold Meier am Hals.

Franz Hostettmann sagt, man müsse die NFA-Vorlage gut lesen, weil die eingesparten 2,3 Mio. Franken beim Steuerfussabtausch wieder vereinnahmt würden. Das stimmt nicht. Ich bitte ihn, die Vorlage nochmals zu lesen. Die 2,3 Mio. Franken übernimmt der Kanton ohne Verrechnung. Das berechnete Risiko besteht aus der Differenz zwischen den Kosten

(2,3 Mio. Franken) und dem Einsparungspotenzial (1,2 Mio. Franken). Es bleiben demnach 1,1 Mio. Franken, die wir als Risiko übernehmen.

Ich hätte in meiner Stellungnahme in den Medien eine Falschaussage gemacht, heisst es. Ich zitiere daraus: „Sogar der grosse Kanton Zürich hat seine ursprünglich dezentrale Organisation mit 17 Standorten aufgegeben und zentralisiert.“ Das sind die 17 Standorte der kantonalen Steuerverwaltung, die auf den Kanton Zürich verteilt waren und nun in der Stadt Zürich zentralisiert wurden.

Wir seien nicht auf die Vorschläge der Steuerkatasterführer eingegangen. Diese haben ihre Vorschläge in den Medien publik gemacht und allen Kantonsratsmitgliedern zugestellt. Der Regierungsrat hat eine Stellungnahme des Finanzdepartements abgesegnet, die wiederum an alle Kantonsratsmitglieder und an die Spezialkommission ging. Die Meinungen beider Seiten waren bekannt.

Zu den Lehrlingen: Wir bieten den Gemeinden, die Probleme mit der Lehrlingsausbildung haben, Folgendes an: Lehrlinge können denjenigen Teil ihrer Lehre, der in der Steuerverwaltung durchlaufen werden muss, beim Kanton absolvieren. Die Einsatzmöglichkeiten sind sogar noch besser. Dank der vielfältigen Steuerveranlagungen sollte die Ausbildung bei uns sogar interessanter sein.

Bruno Leu, diese Wahrnehmung kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Der Journalist Martin Schweizer prügelt uns wegen der Ostereier, schöner geht es nicht. Lesen Sie doch sh.auf: Die zwangsweise Fusion einer Gemeinde kann im sh.auf-Prozess nach einer Zeit von zehn Jahren durchgeführt werden. Und im neuen Schulgesetz steht nichts anderes als in sh.auf, die Freiwilligkeit ist festgehalten. Wenn aber eine Gemeinde nicht mit einer anderen zusammengeht, damit die verlangte Grösse auch erreicht wird, so wirkt ein Einwirken des Kantons auch als Zwang.

Wer hat den Vorteil? Florian Keller, wir haben immer gesagt, dass die Zentralisierung nichts mit Vollzugsproblemen zu tun hat. Es handelt sich um eine betriebswirtschaftliche Frage: Wollen wir 1,2 Mio. Franken sparen oder nicht? Wollen wir für die Zukunft eine Organisation, die besser zu führen ist und die kommenden Probleme auch besser bewältigen kann, oder nicht? Es geht um das Gesamtsystem.

Urs Capaul hat sich in Zahlenakrobatik ergangen. Auch Franz Hostettman hat Zahlen vorgetragen, die einer genauen Überprüfung nicht standhalten. Man übersieht oft, dass die Leistungen der Gemeinden vom Kanton noch abgegolten werden. Deshalb muss man diejenigen Zahlen vergleichen, die auch miteinander verglichen werden können. Charles Gysel hat darauf hingewiesen, dass die Stadt Schaffhausen und der Kanton nicht tel quel verglichen werden können. Die Stadt hat keine juristischen Personen, keine selbstständig Erwerbenden zu veranlagern. Dafür braucht es ein anderes Ausbildungsprofil. Aber Personen, die in die kan-

tonale Steuerverwaltung integriert werden, haben die Möglichkeit, sich beruflich zu entwickeln. Sie können sich weiterbilden und in die Abteilung für juristische Personen wechseln, wenn sie sich interessieren und über die nötige Ausbildung verfügen. So negativ für die Mitarbeitenden darf man die Zentralisierung also nicht sehen.

Zum Bumerang für die Stadt: Wo ist dieser Bumerang? Die Stadt hat nach einer Zentralisierung keine Steuerverwaltung und keine Kosten mehr. Das ist doch der Fakt. Sämtliche Kosten übernimmt der Kanton. Das heisst doch auch für die Stadt Schaffhausen, dass sie entweder mehr Ellbogenfreiheit hat oder die Steuern um 1 Prozent senken kann, ohne dass es ihr weh tut. Dazu kommt, dass alle Büros im Stadthaus, die von der städtischen Steuerverwaltung besetzt sind, frei werden. Ich habe vernommen, dass hinter dem Bahnhof Büros gemietet werden sollen. Das ist nicht mehr nötig.

Urs Capaul sagt, man könne nachher nicht mehr planen und nicht mehr auf Daten zugreifen. Die Stadt Schaffhausen ist heute auch abhängig von den Zahlen zu den juristischen und den selbstständigen Personen. Sie bekommt die Daten, die sie benötigt. Fragen Sie die in diesem Saal anwesenden Finanzreferenten, sie bekommen alle Daten, die sie brauchen. Dass im Waldhaus genügend Platz vorhanden ist, habe ich bereits erwähnt. Das Waldhaus ist stabil genug, auch wenn dies angezweifelt wurde.

Wir haben gesagt, die Stadt Schaffhausen habe eine gut organisierte Steuerverwaltung. Diese nehmen wir nun als Muster für die Kostenberechnung. Wenn wir die übrigen Gemeindesteuerverwaltungen des Kantons zentralisieren mit der Organisation der Stadt Schaffhausen, können wir die angeführten Stellen abbauen. Wir haben keine andere Aussage gemacht. Bei der Stadt Schaffhausen können wir wohl keine Stellen abbauen, denn diese ist gut organisiert. Das Potenzial liegt in der gesamten Zentralisierung von Kleinst- und mittleren Gemeinden.

Zur Weiterbeschäftigung: Diese ist garantiert. Ein „Notstandsartikel“ ist vorhanden; es wird nötigenfalls eine Abgangsentschädigung ausgerichtet.

Martina Munz wirft uns wegen der Goldmillionen und der EKS-Aktien Macht vor. Zurzeit ist der Gewinn im Abschluss so, dass wir ein schwarzes Budget haben, nämlich genau im Umfang von diesen beiden Erträgen. Ich wundere mich allerdings: Wenn wir irgendwo sparen, werden grosse Fragezeichen gesetzt. Wir haben der Stadt zugesagt, dass wir bei der Zentrumslastenabgeltung mitmachen. Wir haben gesagt, wie viel der Kanton bei der Polizei mehr übernehmen wird. In der gesamten NFA wird die Stadt Schaffhausen ebenfalls positiv positioniert. Aber sie klagt in einem fort, dass sie diese Lasten nicht abgegolten bekommt. Jetzt kann sie eine gute Million Franken sparen und ist einfach dagegen, obwohl die

Steuerverwaltung in der Stadt bleibt und die gleichen Personen zuständig sein werden. Ich verstehe das Gebaren der Stadt nicht. Ich frage mich auch: Wann ist die Stadt einmal bereit, auch eine Gegenleistung zu erbringen? Aber sie will immer nur Geld. Das kann auf die Dauer nicht sein. Wir als Regierungsrat sind nicht so, dass wir alles an uns reissen. Die Zivilstandsämter sind ja nicht beim Kanton, sondern bei der Stadt. Wir haben auch im Vorfeld zum sh.auf-Prozess gesagt, wir sollten eigentlich die Sozialämter in der Stadt Schaffhausen haben, da diese mit Neuhausen zusammen die Sozialämter zu 85 Prozent belastet. Aber in schwierigen Fragen haben wir von der Stadt nie gehört, dass eine Annäherung möglich wäre.

Zur Volksabstimmung: Wenn Sie das Volk schon fragen wollen, was es will, dann müssen Sie es aber auch dann fragen, wenn Sie heute die Vorlage ablehnen! Ich gehe nicht davon aus, dass Sie wie folgt verfahren wollen: Wenn wir die Vorlage annehmen, fragen wir das Volk. Wenn wir die Vorlage ablehnen, fragen wir das Volk aber nicht. Sie müssten also schon vor der Schlussabstimmung eine obligatorische Volksabstimmung beschliessen. Das ist mein Demokratieverständnis.

Peter Kämpfer wirft uns Holzhammermethoden vor. Ich habe einleitend Folgendes erklärt: Es war ein einjähriger Prozess. Die Stadt war dabei. Die Stadt hat die Gesamtkosten einmal infrage gestellt. Nun können wir nachweisen, dass wir die Zahlen von der Stadt übernommen haben. Wir haben einen Vernehmlassungsprozess durchgeführt. Das Resultat ist bekannt: 17 Gemeinden sind dafür, 15 dagegen. Franz Hostettmann hat zu Recht gesagt, dass die meisten Gemeinden, die dafür waren, bereits zentralisiert sind. Aber das ist Demokratie. Die Parteien haben wir auch angefragt; sie sagten mehrheitlich Ja zur Zentralisierung. Wo soll da die Holzhammermethode sein? Wir sind uns in dieser Frage einfach nicht einig, das ist doch das Problem! Wir werden es vielleicht heute noch lösen.

### **Abstimmung**

**Mit 50 : 22 wird beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.**

Der Antrag von **Eduard Joos** (FDP), die Vorlage heute zu Ende zu beraten, wird mit 47 : 22 abgelehnt.

\*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr